

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtner-Fachblatt“.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Fig. Alleinige Anzeigestelle **Josef Wichterich, Verlag,** Leipzig, Bosestraße 6 (Fernsprecher: 2101) und Berlin-Neukölln, Spremberger Straße 9 (Fernsprecher: Amt Neukölln 1008).

Erscheint jeden Sonnabend, jährl. 52 Nummern.
Preis vierteljährlich 3,90 Mark.
Abonnements durch alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Lützen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Die Gefährdung des Tarifvertrages im Arbeitsverhältnis. — Ueber Vorenthaltung der Arbeitspapiere seitens der Arbeitgeber. — Aus unserm Berufe: Ahrensburg; Dortmund; Euskirchen; Haspe i. W.; Heilbronn; Pforzheim; Vom Provisions- und Schmiergelderunwesen; Blumen-geschäfte; Zur Frage der Lehrzeit in Blumenbindereien. — Privatgärtner: Die Mitarbeit der Frau (III); Die Lage der Privatgärtner ist unmittelbar abhängig von den Zuständen in der Gewerbegärtnerie. — Zum Dienstvertragsrecht und zur Angestelltenversicherung der Privatgärtner. — Stadtgärtnerie: Berlin, Hamburg; — Bildungswesen: Coswig i. Sa.; Oldenburg i. Grossherzogtum. — Ausland: Oesterreich: Teplitz; Schweiz: Lausanne. — Soziales: Genehmigung des Geschäftsbetriebes der Volksfürsorge; Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands auf der Internationalen Baufach-Ausstellung, Leipzig 1913; Zum Besuche der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig; Gesetzentwurf betreffend Verpflichtung zum Besuch ländlicher Fortbildungsschulen. Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Der Tag der Tat! 1863. — 23. Mai. — 1913.

Beilage: Gärtner-Fachblatt Nr. 10: Die Maschpark - Anlagen Hannovers. — Verwendung der Stauden. — Schnittrorchideen. — Sturmshäden in den Gärtnerieen der Vereinigt. Staaten (Nordam.). — Kleine Mitteilungen: Die Blumen im Krematorium; Als Petunia hybrida „Merseburger Kind“; Der bunte Wasser-Schwaden, Paniculária apuática; Anbauwürdige Tomatensorten; Zur Blutlausverteilung mit Karbolinum. — Fragekasten. — Patente und Musterschutz.

Streut den Samen aus!



Mit hoher Freude erfüllt es uns alle, wenn die seit Jahrzehnten von unsern Vorkämpfern und von uns selbst ausgestreute Saat hundertfältige Frucht trägt.

„Arbeiter aller Länder vereinigt Euch!“ — „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein!“ das sind die Samenkörner, die gesät wurden zu einer Zeit, wo noch keine Organisationen der Arbeitnehmer vorhanden waren.

Heute haben wir Millionenheere von Organisierten, die die Aufmerksamkeit und Beachtung der ganzen Welt auf sich lenken, vereinigt. **Vor 20 Jahren** waren in den freien Gewerkschaften Deutschlands **220000** Arbeiter vereinigt, **heute sind es 2 1/2 Millionen.** Auch unsere Gärtnerbewegung hat diese Entwicklung genommen. **Vor 20 Jahren 400 Kollegen** gewerkschaftlich organisiert, **heute sind es 7400.** Vor 20 Jahren wurden wir von den Gegnern verspottet und verhöhnt, heute sind wir eine Macht, die gefürchtet und geachtet zugleich wird, die für ihre Mitglieder gewaltige Vorteile erringt. **In den letzten 3 Jahren (1910-1912)** erzielten wir durch unsere Lohnbewegungen an Lohnerhöhungen **für 5548 Kollegen** pro Jahr über eine **halbe Million Mark (575536 Mk.)** An **Arbeitszeitverkürzung** wurde in demselben Zeitraume **340390 Stunden** für **2113 Kollegen** pro Jahr gewonnen. Für unsere seit 1904 geführten Arbeitskämpfe wurden **33103 Mk.** ausgegeben. **Für Unterstützungen** bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Umzügen und in Notfällen wurde von 1904—1912 die Summe von **102 520 Mk.** verausgabt.

Das alles sind Beweise unsrer Macht, das sind Beweise unsres Wachstums und des Erfolges der langjährigen Agitation. Es ist ein Beweis, daß die Saat aufgeht und Früchte trägt. Alles dies ist aber nicht von selbst entstanden.

Hohe Begeisterung, Idealismus und Opfermut unsrer Vorkämpfer und jetzigen Mitarbeiter haben dies Werk geschaffen Eine ungeheure Summe von zäher, unverdrossener, nicht nach Dank heischender Arbeit unsrer Kollegen, die ihre Existenz gar oft aufs Spiel setzen, haben dies Werk geschaffen.

Es waren im Verhältnis aber nur wenige, die diese Arbeit verrichteten. Würden alle Mitglieder immer ihre Pflicht getan haben, wäre jeder ein Säemann unsrer Ideen, für unsre Organisation gewesen, dann wäre der Erfolg ein viel größerer.

Noch zu viele stehen abseits, die nicht säen. Diesen rufen wir heute zu: **Heift mit, legt Hand an!** Den treuen Mitarbeitern aber sagen wir: **Schafft so weiter, seid den Kleinmütigen ein Vorbild!** Grade in der nächsten Zeit gilt es noch tüchtige Werbearbeit zu leisten. Die Mitarbeit jeden Mitgliedes ist erforderlich. **Jeder neugewonnene Kämpfer stärkt unsere Reihen, stärkt unsre Macht, mehrt unsre Erfolge!** Die Erfolge der Organisation kommen aber jedem einzelnen zu gute!

Darum an die Arbeit! Jeder sei ein Agitator, jeder ein Säemann!

Die Gefährdung des Tarifvertrages im Arbeitsverhältnis.

Zwischen dem Verbands der Sattler und Portefeuller Deutschlands einerseits und der Vereinigung deutscher Lederwaren-industrieller (e. V.) andererseits wurde im Juni 1911 ein Tarifvertrag abgeschlossen, der von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern anerkannte Ausdruck dafür sein sollte, was für den Arbeitsvertrag im Portefeuller-, Reiseartikel-, Koffer-, Taschen- und Börsengewerbe Berlins, Freibergs, Offenbachs und Stuttgarts als gerecht und billig (ortsüblich) festzuhalten ist.

Ausdrücklich wurde bei den Verhandlungen betont, daß eine durch Unterschriften zu leistende Anerkennung jedes einzelnen Mitgliedes der kontrahierenden Organisationen nicht notwendig sei, weil die Satzungen des Arbeitgeberverbandes ausdrücklich bestimmen, daß die Versammlungsbeschlüsse für alle Mitglieder bindend sind. Auch wurde betont, daß bei Austritt aus den Organisationen die tariflichen Verpflichtungen für die am Abschluß Beteiligten bis zum Ablaufstermin, 30. Juni 1916, bestehen bleiben.

Die Berliner Lederwarenfirma Johannes Valentin weigerte sich, den Tarif in ihrem Betriebe zur Einführung zu bringen. Auf Antrag des Sattler- und Portefeuller-Verbandes wurde sie am 4. Oktober 1911 von der Schlichtungskommission unter dem Vorsitz des Magistratsrats Herrn von Schulz verurteilt, die tariflichen Vergünstigungen den bei ihr beschäftigten Arbeitern zu gewähren. Diesem Urteil kam die Firma nach. Zum Kalenderschluß 1911 trat sie aus der Fabrikantenvereinigung aus und hielt ab 1. Januar 1912 den Vertrag nicht mehr inne. Am 17. Februar 1912 entschied die Schlichtungskommission wieder wie in dem vorher gefällten Urteil.

Herr Valentin hat nun Außerachtlassung des im Verträge vorgesehenen Zentraltarifamtes die Aufhebung des Schiedsspruchs beim Landgericht beantragt, das denn auch nicht nur dem Antrage stattgab sondern aus stempelsteuerlichem Interesse dem Hauptzollamt den Schiedsspruch übermittelte. Das Hauptzollamt verlangte nun von der Schlichtungskommission 16,05 Mk. Stempelgebühren, wogegen allerdings vom Magistrat Herr von Schulz Einspruch bis zum Ministerium erhoben wurde.

Trotz der Wichtigkeit, die das Landgerichtsurteil für das gesamte Tarifvertragswesen hat, beschränken wir uns auf die Wiedergabe der wichtigsten aber unhaltbaren Entscheidungsgründe. So heißt es u. a.:

„Vom Standpunkte des geltenden Rechts aus kann eine unmittelbare Begründung von Pflichten für die einzelnen Verbandsmitglieder durch einen

bei einem Tarifvertrag beteiligten Verband gegenüber dem andern Kontrahenten des Tarifvertrages nur auf Grund einer von dem Mitglied erteilten Vollmacht geschehen.“

Wenn dieser Grund Rechtskraft erlangen sollte, müßte jedes Mitglied einer Organisation die verhandelnden Personen besonders bevollmächtigen. Man denke dabei an die Tarifverhandlungen im Bau-, Holz- und Metallgewerbe. Außerdem bemängelte das Landgericht, daß die Satzung der Vereinigung nicht in völlig klarer Weise den Abschluß eines Tarifvertrages mit unmittelbarer Rechtswirkung für und gegen ihre Mitglieder als ihre Aufgabe kundgegeben hätte. Die einzige bisher gehörige Bestimmung der Satzung ist § 1 Abs. 3, welcher lautet:

„Ein weiteres Ziel des Vereins ist die Erhaltung und Förderung friedlicher Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Prüfung der berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer, soweit dies die allgemeinen Wettbewerbsverhältnisse ermöglichen.“

„Diese Stelle“, so meint das Landgericht, „spricht überhaupt nicht von dem Abschluß eines Tarifvertrages, geschweige denn von den außerordentlich weitgehenden Beschränkungen der Vertragsfreiheit, denen die Mitglieder durch den Tarifvertrag tatsächlich unterworfen werden, und zwar auf unbestimmte Jahre hinaus, verschärft durch den Verzicht auf Rechtsschutz vor den ordentlichen Gerichten.“

Weiter sagt das Urteil:

„Wer als Vereinsmitglied abstimmt, handelt nicht für sich, sondern für den Verein, er will in seinen eigenen Rechten nichts verändern und seine Erklärung ist auch rechtlich dazu garnicht geeignet, da sie keinen Empfänger hat. Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß die Klägerin weder persönlich dem Beklagten aus dem Tarifvertrage verpflichtet worden, noch dem vereinbarten Schiedsgericht unterworfen ist und zwar schon während der Zeit ihrer Mitgliedschaft in dem Arbeitgeberverband nicht, daher auch z. Zt. des jetzt in Betracht kommenden Schiedsverfahrens es nicht war.“

Diese Auffassung des Landgerichts ist geeignet, das erst in der Entwicklung begriffene Tarifwesen völlig zu vernichten. Wie sehr das Urteil die tatsächlichen Verhältnisse und den Willen der Kontrahenten außer acht läßt, beweist die einmütige Stellungnahme des Zentraltarifamtes, einschließlich des unparteiischen Regierungsassessors Dr. Usinger, welcher das Urteil als einen Fehlspruch kennzeichnete und zum Abschluß brachte, daß es bei Abschluß des Tarifvertrages die übereinstimmende Meinung der beiden vertragschließenden Organisationen gewesen ist, daß durch den Tarifvertrag alle Mitglieder der beiden Organisationen

auch persönlich an dessen Bestimmungen gebunden sein sollen und daß es in den beschließenden Versammlungen der übereinstimmende Wille der Mitglieder der einzelnen Organisationen gewesen ist, die Vertragsbestimmungen nicht nur für die Organisationen, die sie verkörpern, sondern auch für sich persönlich gelten zu lassen.

Der 6. Zivilsenat des Königlichen Kammergerichts Berlin hat allen Erwartungen zum Trotz die vom Verband der Sattler und Portefeuller eingelebte Berufung zurückgewiesen mit der Begründung, der Tarifvertrag sei nur zwischen den beiden Organisationen abgeschlossen worden. Sollte er für deren Mitglieder bindend sein, so hätte jedes einzelne Mitglied mit durch Unterschrift als rechtsverbindlich für sich anerkennen müssen. Dies ist nicht geschehen, und darum ist der Auffassung des Landgerichts beizutreten. Die herrschende Meinung verlangt mit Recht eine ausdrückliche und zweifelsfreie Verpflichtung der einzelnen Verbandsmitglieder im Verträge (vergl. Sinzheimer a. a. O. Band I Seite 70). Grundsätzlich sind nur die Verbände Vertragsparteien. Auch die Schiedsgerichtsklausel, welche ein Teil des Tarifvertrages ist, hat rechtlich keine Bedeutung für den Inhaber der Klagen als Mitglied der Vertragskontrahenten. Nach alledem war das schiedsgerichtliche Verfahren gegen den Inhaber der Klagen bezw. die Klägerin mangels eines für sie verbindlichen Schiedsvertrages unzulässig. Da sie sich auch auf das Schiedsverfahren nicht etwa eingelassen und dasselbe nicht etwa dadurch genehmigt hat, so war in Übereinstimmung mit dem Landgericht der Schiedsspruch gemäß § 1041, Ziffer 1 der Zivilprozeßordnung, also wegen Unzulässigkeit des Verfahrens, aufzuheben.

Im Interesse des gewerblichen Friedens sind diese Urteile zu bedauern. Werden doch dadurch die monatelangen Bemühungen der Unparteiischen und der Vertreter aus den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen illusorisch gemacht. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß die Richter nach bestem Wissen und Gewissen beurteilt haben, aber ihren juristischen Auffassungen stehen die Tatsachen im Erwerbsleben diametral entgegen. Auch sind die Urteile, wie selten geeignet, die Rechtsbegriffe im Volke zu verwirren und was das Schlimmste ist, anstatt den Frieden im Erwerbsleben Deutschlands zu sichern, die Faustregel wieder zur Herrschaft zu bringen.

Über Vorenthaltung d. Arbeitspapiere seitens d. Arbeitgeber.

verbreitet sich im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ Herr Dr. Landsberger, Vorsitzender vom Charlottenburger Gewerbegericht. Er weist dar-

Feuilleton.

Der Tag der Tat!

1863. — 23. Mai. — 1913.

Mit „feuergetränkter Riesengeschichte“ ist der 23. Mai 1863 in die Bücher der Weltgeschichte eingetragen. Unter den wenigen Daten, die in der Menschheitsgeschichte wirklich eine Epoche bedeuten, steht dieser Maientag an hervorragender Stelle. Am 23. Mai 1863 wurde in Leipzig der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein geboren, die deutsche Sozialdemokratie, ja die moderne Arbeiterbewegung. So sicher der grollende Marx recht hatte, wenn er Lassalle anklagte, daß dieser den Zusammenhang mit dem alten überlieferten Kommunismus zerrissen habe, so sicher war Lassalle dem nicht untreu geworden, was er von Marx und Engels gelernt hatte. Nur den deutschen Verhältnissen hatte er Rechnung getragen, und ohne diese Anpassung hätte er niemals der Wiedererwecker der Arbeiterbewegung in Deutschland werden können.

Der Vater der neuen Bewegung war der sich riesenhaft entwickelnde jugend- und kraftstrotzende Kapitalismus, die Mutter war die sich schlau dünkende Ignoranz der Bourgeoisie. — Man verzeihe, aber wie der Wüstenkönig, dem man vorwirft, daß er nur ein Junges hat, stolz antwortet: aber ein Löwe! so hat auch die Bourgeoisie den unverdienten und unerwünschten — Ruhm, einen Löwen geboren zu haben: den Proletarier! „Es ist das unabänderliche Schicksal der Bourgeoisie, sich nicht gegen den Absolutismus und Feudalismus erheben zu können, ohne daß sich das keimende Proletariat in ihrem Schoß regt.“ Mit diesen Worten zeichnet Mehring*) die

Mutterrolle, die die Bourgeoisie wohl oder übel bei ihrem Totengräber und Erbe, dem Proletariat, übernehmen mußte.

Aber die Bourgeoisie war und ist eine Rabenmutter. Zwar wäre heute sicher das Proletariat nicht mehr am Gängelband des Liberalismus, aber wenn die Klugheit anstatt der sich schlau dünkenden Ignoranz und Überhebung die Beraterin der Bourgeoisiepartei gewesen wäre, so hätte das Proletariat länger als geschehen, massenhafter denn heute, Stimmvieh für seinen Feind gestellt. Aber es ist das Verhängnis des Liberalismus, daß bei ihm stets die platte Mittelmaßigkeit das Wort führt — Ausnahmen bestätigen die Regel. Einer ihrer Fähigsten, der alte ehrliche Roßmäßler rief, als Lassalle offene Antwort bekannt wurde, weinerlich aus: Jetzt sei endlich einmal die preußische Bourgeoisie gegen König- und Junkertum auf die Beine gebracht worden, aber sowie die Arbeiter eine selbständige Politik begännen, würden die Tapferen sofort wieder umfallen. Weil also das deutsche Bürgertum seine Pflicht dreiviertel Jahrhundert sträflich vernachlässigt hatte, sollte das Proletariat sich weiter in Hundedemut fügen, dankbar für die Knochen, die von den Tischen der Herren fielen. Und Roßmäßler hatte kurze Zeit vorher in seiner Broschüre: „Ein Wort an die deutschen Arbeiter“, diesen zugerufen:

„Die Leitung der Arbeiterbewegung muß in eurer Hand bleiben, wovon nur in einzelnen Fällen der unbedingte Mangel einer Persönlichkeit aus eurer Mitte eine Ausnahme machen darf.“

Die Arbeiterschaft sollte eben der „Schwanz“ der liberalen Partei bleiben; deshalb der Wandel Roßmäßlers, deshalb die unentschiedene, feige Haltung der Liberalen im Verfassungskonflikt, deshalb

Ferner Bebel: „Aus meinem Leben“, I S. 72 bis 80. Mehring: „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“, III, S. Buch. Bernstein: „Ferdinand Lassalle und seine Bedeutung für die Arbeiterklasse“, Preis 30 Pfg.

schrieb die liberale Partei nicht das allgemeine Wahlrecht auf ihre Fahne, deshalb setzte der Nationalverein einen Beitragsmodus fest, der es den Arbeitern unmöglich machte, die Mitgliedschaft zu erwerben und die Politik mitzubestimmen. Ein Antrag der Arbeiter, den Beitrag in Raten zahlen zu dürfen, wurde mit der „Begründung“ abgelehnt, die Arbeiter seien — „Ehrenmitglieder“ . . . Inzwischen war die Zeit herangekommen, wo die deutschen Arbeiter die „Ehre“, Stimmvieh für ihre Gegner zu sein, nicht mehr zu würdigen wußten. In dem Augenblick, wo das Bürgertum gegen König- und Junkertum auf die Beine gebracht worden war, um . . . zu Kreuz zu kriechen, läutete der Bourgeoisie zum erstenmal das Arme-sünderglöckchen.

Das Proletariat regte sich!

Unter einem Kostenaufwand von 1200 Talern und einem zehnmal größeren Reklameaufwand, hatte der Nationalverein zwölf „Ehrenmitglieder“ — vulgo Arbeiter — auf die Londoner Weltausstellung geschickt. Bei der „Berichterstattung“ tauchte in den Berliner Versammlungen der Wunsch auf, einen allgemeinen Arbeitertag zu berufen. Der Kongreß sollte am 18. November in Leipzig stattfinden, weil damals in Sachsen, es ist löghenheit zu vertell, eine „freie“ Luft wehte. Obgleich die Tagesordnung so harmlos wie möglich war, gerieten Liberalismus und Regierung in lebhaftige Bewegung: das böse Gewissen meldete sich. Die Liberalen wüteten öffentlich und heimlich gegen den Kongreß, und die Polizei arbeitete damals wie heute mit gekauften Subjekten. Während am 30. Oktober 1862 die Leipziger Arbeiter sich energisch für den Kongreß erklärten, gelang es den liberalen Drahtziehern, die Berliner Arbeiter für die „Finausschiebung“ zu gewinnen. Das Leipziger Zentralkomitee blieb fest, es verbreitete die schon erwähnte Broschüre Roßmäßlers, und das bisher nur von der Staatsanwaltschaft, von den Arbeitern aber garnicht beachtete, so ganz anders

*) Die Gründung der deutschen Sozialdemokratie. Preis 40 Pfg. Eine sehr empfehlenswerte Schrift mit Beiträgen von Bebel, Vahlteich, Mehring und Jaekel. Der Beitrag von Vahlteich, soweit er über Lassalle handelt, ist kritisch zu lesen.

auf hin, daß bei einiger Sorgfalt auf beiden Seiten (Arbeitgeber und -nehmer) viele Streitigkeiten um diesen Punkt vermieden werden könnten, obwohl Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen in den meisten Fällen als Ursache zu nennen ist. Diese Unkenntnis ist schon so manchem zum Verhängnis geworden; sei es, daß der Arbeitgeber oftmals wähnt, ein Pfändungsrecht an den Papieren zu haben, sei es, daß der Angestellte glaubt, nicht verpflichtet zu sein, zur Erlangung seiner Papiere bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses sich ebenfalls zu bemühen. Beides ist falsch. Es sind deswegen die benannten Auslassungen auch für unsre Kollegen von Interesse, indem sie zeigen, wie man sich um Erlangung seiner Papiere sehr oft nicht verhalten soll.

Die Arbeitspapiere heißt es, worunter — von dem Arbeitsbuch Minderjähriger und den Arbeitszeugnissen abgesehen — die Invalidenkarte und das Krankenkassenbuch verstanden werden, gelten fast allerorten als Legitimation (Ausweispapiere) für den Arbeiter. Kaum ein Arbeitgeber nimmt einen Angestellten an, der diese Papiere ihm nicht vorweisen kann. Hierbei ist es allgemeiner Brauch geworden, daß der Angestellte bei Annahme oder bei Antritt seiner Dienststellung die Arbeitspapiere dem Arbeitgeber übergibt und sie ihm bis zur Auflösung des Dienstvertrages zur Aufbewahrung beläßt. Die Streitigkeiten, die aus diesem Brauch entstehen, gründen sich darauf, daß der Arbeitgeber bei Auflösung des Dienstvertrages dem Angestellten seine Arbeitspapiere nicht oder nicht rechtzeitig aushändigt, sei es, daß Marken zum Einkleben in die Quittungskarte nicht vorhanden sind, sei es, daß er die Invalidenkarte verlegt hat, sei es, daß ihm die Papiere überhaupt verloren gegangen sind. Dem Angestellten, der sie dem neuen Arbeitgeber nicht vorweisen kann, entsteht durch die Unmöglichkeit, neue Arbeit zu finden, Schaden. Wer versicherungspflichtige Angestellte beschäftigt, muß zunächst stets einen kleinen Vorrat von Invalidenmarken bereit halten, um die Marken bei unvorhergesehener Auflösung des Dienstvertrages ordnungsmäßig verwenden zu können. Ferner muß jeder Arbeitgeber wissen, daß nach dem Gesetz niemand eine Invalidenquittungskarte wider den Willen des Inhabers — also des Angestellten — zurückbehalten darf. Wer Karten dem Gesetz zuwider zurückbehält, ist, wie im Gesetz bestimmt ist, dem Berechtigten für alle Nachteile hieraus verantwortlich, ja, kann deswegen mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Haft bestraft werden. Selbstverständlich ist der Arbeitgeber, wenn die Papiere bei ihm verloren gehen, auch verpflichtet, zu deren schleunigen Ersatz mitzuhelfen. Nach dem Gesetz werden verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Quittungskarten durch neue ersetzt. Die Erneuerung

erfolgt durch die Polizei, die auch bei Vorenthaltung der Karte dem Arbeitgeber die Karte abnimmt und sie dem Berechtigten aushändigt. **Aber auch der Angestellte muß selbst um Zurückerhaltung oder Ersatz seiner Arbeitspapiere bemüht sein.**

Leider ist es nicht selten zu beobachten, daß der Angestellte die einfachsten Schritte, um zu seinen Papieren zu kommen, unterläßt. Der eine sucht das Geschäftslokal des Arbeitgebers nicht auf, weil er annimmt, die Papiere auf der Arbeitsstelle erhalten zu können. Ein anderer fordert sie überhaupt nicht ein, in der Meinung, sie müßten ihm ohne Aufforderung ausgehändigt werden. Dies ist rechtsrätlich, da nach dem Gesetze eine Mahnung erforderlich ist, um den Arbeitgeber in Verzug zu setzen und schadensersatzpflichtig machen zu können.

Wieder ein anderer verabsäumt es, zur Polizeibehörde zu gehen, um eine Ersatzquittungskarte sich ausstellen zu lassen; ein anderer bittet seinen Arbeitgeber um Übersendung, gibt aber keine Adresse an und die in der Karte angegebene ist nicht mehr zutreffend.

Viele Angestellte glauben, daß das neue Krankenkassenbuch — wenn die Anmeldung bei einer neuen Krankenkasse erfolgt — ihnen vom Arbeitgeber zu beschaffen ist, weil viele Arbeitgeber das Buch zu besorgen pflegen und die Lage der Geschäftsstunden der Kassen den Angestellten die eigene Besorgung des Buches häufig erschwert. Nach dem Gesetz liegt aber nur die Anmeldung zur Krankenkasse, nicht die Besorgung des Krankenkassabuches dem Arbeitgeber ob. Die Pflicht der Ausstellung des Buches ist allein Sache der Kasse und der Arbeitgebers nicht einmal zur Empfangnahme des Buches verbunden. Schadensersatzansprüche wegen Nichtbeschaffung eines neuen Buches sind daher selten sachlich begründet, sie gehören übrigens nicht zur Zuständigkeit der GG., sondern der Amtsgerichte. Die GG. sind nur für Ansprüche dem Arbeitgeber ob. Die Pflicht der Ausstellung des Buches ist allein Sache der Kasse und der Arbeitgebers nicht einmal zur Empfangnahme des Buches verbunden. Schadensersatzansprüche wegen Nichtbeschaffung eines neuen Buches sind daher selten sachlich begründet, sie gehören übrigens nicht zur Zuständigkeit der GG., sondern der Amtsgerichte. Die GG. sind nur für Ansprüche dem Arbeitgeber ob. Die Pflicht der Ausstellung des Buches ist allein Sache der Kasse und der Arbeitgebers nicht einmal zur Empfangnahme des Buches verbunden. Schadensersatzansprüche wegen Nichtbeschaffung eines neuen Buches sind daher selten sachlich begründet, sie gehören übrigens nicht zur Zuständigkeit der GG., sondern der Amtsgerichte. Die GG. sind nur für Ansprüche dem Arbeitgeber ob.

Die Schadensersatzpflicht des Arbeitgebers vermindert sich oder hört auf infolge **eigenen Verschuldens des Angestellten**, der einerseits nichts dazu getan, um mit den gesetzlich zugelassenen Mitteln selbst den Schaden abzuwenden oder zu mindern. Mit Recht wird in der Schrift „Das Gewerbegericht“ Berlin, S. 276, hervorgehoben:

„Fast alle Verzögerungen und Streitigkeiten würden sich übrigens vermeiden lassen, wenn alle Arbeiter und Angestellten gleichmäßig die Belassung der Papiere Arbeitgebern verweigerten oder sie unverzüglich nach der Anmeldung

bei der Kasse, Markeneinklebung usw. sich zurückgeben ließen.“

Schließlich ist noch hervorzuheben, daß die Arbeitspapiere vom Arbeitgeber auch nicht zur Sicherung von Gegenansprüchen aus dem Dienstvertrage zurückbehalten werden dürfen (vgl. Prenner, Der gewerbliche Arbeitsvertrag, S. 32 ff.), **u.** sie nicht aus Anlaß des Dienstverhältnisses, sondern zum Zweck der Verwahrung, mithin nicht aus demselben rechtlichen Verhältnis übergeben sind.

AUS UNSERM BERUFE

Ahrensburg bei Hamburg. In der Weltfirma Nonne & Höpker, Ahrensburg, sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für unsre Kollegen sehr traurige. Die Firma bezahlt Monatslöhne von 60 Mk., ohne alles!! Die Arbeitszeit beträgt elf Stunden, alle vierzehn Tage muß „Dienst“ gemacht werden, obwohl bei der großen Zahl der Beschäftigten der Dienst leicht so geregelt werden könnte, daß die Gehilfen nur jeden dritten Sonntag Dienst zu machen brauchten.

Daß die Firma nur Nichtmitglieder des A. D. G. V. sucht und sich anmaßt, durch Reverse das gesetzliche Koalitionsrecht aus der Welt zu schaffen, versteht sich. Denn organisierte Gehilfen würden sicher eine Änderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erstreben und erreichen.

Aber daß auf die Dauer dieses Verbot, sich dem A. D. G. V. anzuschließen, dieses ganz lächerliche Bekämpfen unsres Verbandes nichts nützt, mußten nun auch Nonne & Höpker erfahren. Auch der Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird. Und so haben die von keinem Verbands- „verhetzten“ Gehilfen von Nonne & Höpker in einem Schreiben an die Firma, das von sämtlichen Gehilfen unterschrieben war, eine Lohnzulage von 10 Mk., Bezahlung der Überstunden mit 45 Pfg. und andre Reglung des Sonntagsdienstes (wo sie nur naturnotwendige Arbeiten verrichten wollen) verlangt.

Aber, wie es kommen mußte, kam es. Die Kollegen, die keinen Verband im Rücken hatten, wurden von der Firma garnicht für voll genommen.

Die Kollegen hatten geschrieben, wenn die Firma diese Forderungen nicht annehme, würden sie alle zum 15. Mai ihre Kündigung einreichen. Darauf erklärte der Firmeninhaber am 1. Mai einfach: „Ja, Sie haben gekündigt, und können Sie am 15. Mai alle gehen.“

geartete „Arbeiterprogramm“ Lassalles. Mit welcher leichten Mühe die Liberalen die ganze Bewegung noch in ihre Bahnen hätte lenken können, geht daraus hervor, daß die antipolitische Schrift großen Anklang fand, während die Lassallesche Schrift, das auf deutsche Verhältnisse übertragene Kommunistische Manifest selbst von einem so hellen Kopf wie York abgelehnt wurde. Tatkräftige Unterstützung erhielten die Leipziger nur von den Hamburgern, aber sonst regte sich wenig im Lande. Am 10. Februar 1863 errang der Liberalismus einen „großen Sieg“ über die Leipziger, die Braven gaben nach. Aber jener Sieg des Liberalismus war von derselben Sorte, wie die heutigen großen Erfolge der Liberalen, er barg wie die heutigen die schwerste Niederlage in sich:

Am Tage der „Unterwerfung“ schickte das Leipziger Zentralkomitee einen Brief ab an Ferdinand Lassalle.

Unter Berufung auf sein Arbeiterprogramm und mit Hinweis auf die unter den Arbeitern herrschenden Meinungsverschiedenheiten über die Vorschläge des Schulze-Delitzsch, ersuchte das Komitee Lassalle um seine Ansichten über die Arbeiterfrage, die Mittel der Arbeiter und den Wert der Association. „Wir legen den größten Wert auf Ihre Ansichten, welche Sie in der angeführten Broschüre ausgesprochen haben, und werden deshalb auch Ihre ferneren Mitteilungen vollkommen zu würdigen wissen.“

Die Frucht war reif!

Am 1. März 1863 stellte Lassalle der deutschen Arbeiterbewegung den Geburtsschein aus — vor der Geburt. Das „Offene Antwortschreiben“ hat zwar die deutsche Arbeiterbewegung nicht geschaffen ex nihilo — aus nichts — aber es war der elektrische Funken, der die Arbeiter von der kraftermüdbenden Hamletgrübelelei erlöste und sie zur Tat entflammte, es war der Schuß, der die La-

wine ins Rollen brachte, die Lawine, unter der eines Tages alle Greuel des kapitalistischen Zeitalters begraben sein werden. Unsre materialistische Geschichtsauffassung bewahrt uns vor dem Personenkultus, vor der Überschätzung der Persönlichkeit. Sie führt alle Menschheitsgeschichte auf ökonomische Beweggründe zurück. Aber diese Geschichtsmethode ist auch die einzige, die jeder wirkenden Person ihr Recht zukommen läßt. „Nichts falscher“, meint Mehring einmal, „als die Behauptung, daß Lassalle die deutsche Arbeiterbewegung aus dem Boden gestampft habe, aber auch nichts ungerechter, als die Behauptung, daß sie in diesem auf lange hinaus entscheidenden Augenblick seiner nicht bedurft habe.“ Man braucht nur den Fall zu denken, daß Lassalle sich dem Rufe entzogen hätte, die Leute, die so schwer den Weg zu Lassalle fanden, zu Marx und Engels wären sie in Jahrzehnten nicht gekommen. Von allen Seiten verlassen, wären auch die Leipziger wieder unter das liberale Kreuz gekrochen; hundert Irrwege wären die Arbeiter vielleicht noch gegangen, um wahrscheinlich erst spät ihre Selbständigkeit zu erringen. Hier haben wir einen Beleg, wie der historische Materialismus das Wirken der Persönlichkeit in der Geschichte versteht: mag Bismarck auch den Maulwurfsaugen seiner Bewunderer als Fabrikant des Deutschen Reiches erscheinen, wir wissen, daß ein größerer Mann dasselbe Ziel auf menschlichem Wege erreicht hätte, mag bürgerliche Historikern und Lassallebewunderern Lassalle der Schöpfer der deutschen Arbeiterbewegung sein, wir wissen: die Verhältnisse waren reif, nur der Wegweiser, der Führer fehlte den Arbeitern. Wir können nur unterschreiben, was Lassalle selbst schon gesagt hat: die Arbeiterbewegung war da, aber ihr fehlte das theoretische Verständnis und das praktische Lösungswort. Beides hat ihr Lassalle gegeben, das ist seine unsterbliche Tat und sein unvergängliches Verdienst.

Dieses Verdienst wird nicht um einen Deut geschmälert durch die Tatsache, daß wir das Feld, zu dem Lassalle uns den anfangs schmalen, dann immer breiter werdenden Weg wies, mit anderm Werkzeug bestellen, als dem Offenen Antwortschreiben. Die Gewerkschaften sind lebendige Zeugen dafür, daß unsre sozialwissenschaftliche Erkenntnis uns über Lassalle hinausführte. Die Konsequenzen des „ehernen Lohngesetzes“ ersticken jeden Gedanken an gewerkschaftliche Hilfe. Dies eherner Lohngesetz war damals unbestritten wissenschaftliches Gesetz, wie überhaupt die Fehler Lassalles die Fehler seiner Zeit waren. Erst Marx hat vier Jahre später im ersten Band seines Lebenswerkes diesem „Gesetz“ den Garaus gemacht, indem er ausdrücklich auf den organisierten Widerstand der Gewerkschaften hinwies. Was aber Lassalle so riesenhoch über die bürgerlichen Anhänger des ehernen Lohngesetzes erhob, war der Umstand, daß er zu einem andern Schluß gelangte als sie. Während die bürgerlichen Gelehrten es für ein natürliches Gesetz hielten (Malthus' Lehre), das jede Bewegung der Arbeiter zur Aussichtslosigkeit verdammt, erklärte Lassalle es als ein gesellschaftliches Gesetz, das also mit der vorhandenen Gesellschaft unvereinbar war. Er gab den Arbeitern den Rat, jedem, der dies Gesetz für unabänderlich erklärte, den Rücken zu kehren. Damit war dem liberalen Manchesterum das Urteil gesprochen. Lassalle gab aber auch die praktische Lösung, indem er schrieb:

„Der Arbeiterstand muß sich als selbständige politische Partei konstituieren und das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht zu dem prinzipiellen Lösungswort und Banner dieser Partei machen. . . . Wiederholen Sie täglich unermüdet dasselbe, wieder dasselbe, immer dasselbe. Je mehr es wiederholt wird, desto mehr greift es um sich, desto gewaltiger wächst seine Macht. Alle Kunst praktischer Erfolge besteht darin, alle Kraft zu jeder Zeit auf einen Punkt

Hoffentlich sehen nun die Kollegen ein, daß das, was wir ihnen vorher schon gesagt hatten, richtig ist: Organisiert Euch, schafft Euch einen Rückenhalt, dann wird der Unternehmer Eure Forderungen mit andern Augen betrachten, als wenn er weiß, daß keine Organisation dahinter steht.

Das möge man vor allem den Kollegen sagen, die da meinen, es gehe auch ohne Verband.

Kummer, Hamburg.

Dortmund. Berufsunfall. Auf der Hohestraße in der Nähe des Steinernen Turmes waren Arbeiter der Stadtgärtnerei mit dem Absägen von Ästen der Straßenbäume beschäftigt. Dabei ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Ein Arbeiter, der auf einer Leiter stand, wurde von einem herabstürzenden schweren Aste mit der Leiter umgerissen. Infolgedessen schlug er mit dem Hinterkopf so wuchtig auf das Kleinpilaster des Bürgersteigs auf, daß er schwere Verletzungen erlitt. Arbeiter aus der Roschen Möbelabrik leisteten dem Verunglückten die erste Hilfe. Mittelst Krankenwagens wurde er ins Krankenhaus gebracht. Der Verunglückte ist verheiratet.

Euskirchen (Rhd.). Über Zustände in der Handlungsgärtnerei und Baumschule Albert Appell wurde uns ein längerer Bericht eingesandt, dem wir folgendes entnehmen. Beschäftigt werden zurzeit zwei Gehilfen, zwei Lehrlinge und zwei Arbeiter. Die Arbeitszeit währt von früh 7 bis abends 7 Uhr, mit einer Stunde Mittag. Andre Pausen werden nicht eingehalten, Frühstück und Vesper wird im Galopp abgemacht. Die Wohnung besteht aus zwei Räumen, in dem einen sind die beiden Lehrlinge und ein Gehilfe untergebracht, erstere zwei schlafen in einem Bett, trotzdem in dem andern Zimmer, in dem der andre Gehilfe untergebracht ist, ein Bett leersteht. Den beiden Lehrlingen steht auch nur eine Waschkübel zur Verfügung. Kleiderschränke sind in beiden Räumen nicht vorhanden (man hängt seine Kleider in eine Ecke hinter einen Vorhang), ebenso keine Öfen. Gereinigt wird wöchentlich einmal. Ein Hausschlüssel wird den Bewohnern nicht zur Verfügung gestellt. Der alleinschlafende Gehilfe wird (so sagt der Bericht) von außen eingeschlossen, will er mal ausgehen, so muß er seinen Weg durchs Fenster nehmen. Ein Gehilfe, der mit 35 Mk. und freie Station eingestellt und dem bei der Einstellung (im Januar) ab 1. März 40 Mk. versprochen waren, mußte sich später diese Zulage erst durch entschiedenes Vortätigwerden noch besonders erkämpfen. Im April wollte Herr A. die Arbeitszeit bis 8 Uhr verlängern, darüber kam es dann zum Krach und der Gehilfe kündigte.

Haspe i. W. Die Firma Friedrich Husemann in Haspe in Westfalen ist Pächter des Kaiser-Wilhelmsturm und der Wirtschaft daselbst. Da H. keine Gärtnerei hat, so nutzt er seine Leute in anderer Weise aus. Er läßt sie unter anderm für die Wirtschaft Holz, Wasser usw. herbeischaffen. Die Gärtner sind also hier Mädchen für alles. In dieser Firma werden Löhne pro Monat von 20 bis 25 Mk. nebst freier Station gezahlt. An hohen Feiertagen wird mit Überzeit gearbeitet (z. B. mußten zu Allerheiligen Gehilfen bis spät in die Nacht arbeiten), dafür erhielten sie jedoch nichts. Was das Kost- und Logiswesen anbetrifft, so sind dort auch noch traurige Zustände anzutreffen.

Das Logis sieht traurig aus. Ein Kollege wurde eines Morgens ein bißchen unzufrieden aus dem Schlafe geweckt, indem ihm — der Regen ins Gesicht lief und er so ein kostenloses Brausebad erhielt. Es ist ein Bett vorhanden, in dem zwei Gehilfen schlafen müssen. Und dieses Bett ist gar nur einschläfrig, also nur für eine Person berechnet. Dann waren zwei alte Gartenstühle vorhanden, auf die man vorher Bretter legen muß, um sitzen zu können. Die Kleider werden an der Wand unter einem Vorhang aufbewahrt, wo sie natürlich verschmutzen müssen, da der Schlafraum auch als Bindezimmer benutzt wird.

Herr Husemann sucht unter einer Lock-Annonce recht billige Leute zu bekommen, indem er inseriert: „Fritz Husemann, Kunst- und Handlungsgärtner, sucht einen Gehilfen bei Familienanschluß“. Welcher Lohn gezahlt wird, wird wohlweislich verschwiegen. So lies Herr H. einen Gehilfen aus Bromberg kommen (es war Mitte November) und dieser erhielt dann 20 Mk. Lohn den Monat. Im Januar konnte der Gehilfe wieder gehen. Um wieder nachhause fahren zu können, mußte er sich von einem andern Kollegen acht Mark geben lassen, weil vom „hohen Gehalt“ natürlich nichts übrig geblieben war.

Was den Gehilfen alles zugemutet wird, spottet fast aller Beschreibung: sie müssen Pferde-, Ziegen- und Schweinestall ausmisten, auch auf den Schweinestall wurde ein Gehilfe mitgenommen. Sonst müssen sie auch im Wald Bohnenstangen austreten und Grün schneiden für den Versand.

Herr Husemann ist natürlich auch ein Gegner des A. D. G. V. F. F.

Heilbronn. Herr W. Reinwald scheint sich darüber, wie man Lehrlinge behandelt, sehr im Unklaren zu sein. Es sei uns gestattet, an dieser Stelle aufmerksam zu machen, daß es nicht von besonderem pädagogischen Talent zeugt, wenn man einen Lehrling deshalb mit dem Bambusstock traktiert und ihn ohrfeigt, weil angeblich ein Gehilfe nicht richtig gedeckt hatte. Sehr sonderbar

erscheint es auch, daß Herr Reinwald dem hier in Frage kommenden jungen Mann bis zum Überdruß vorhielt, er sei doch nur „zum Fressen“ da und solle so schnell wie möglich machen, daß er fortkomme. Als jedoch der 24. April — der Tag des Auslernens für den jungen Mann — gekommen war, machte Herr Reinwald wiederum in sehr drastischer Weise ersterem klar, daß er noch bis zum 1. Mai zu bleiben habe, obwohl Reinwald in dem Zeugnis an die Handwerkskammer den 24. April als Tag des Auslernens angegeben hatte.

Eine billige Arbeitskraft hält man eben so lange wie möglich, selbst auf die Gefahr hin, daß man dabei gesetzwidrig verfährt. Sollte Herr Reinwald sich zur Herausgabe des Arbeitsbuches des jungen Mannes nicht verstehen, so werden wir es als unsre Aufgabe betrachten, das weitere zu veranlassen. -cht.

Pforzheim. Wohnungs-, Lehrlings- und andre Verhältnisse in der Gärtnerei Kamm in Pforzheim-Brötzingen. Herr Kamm hält für die Regel drei Lehrlinge, aber keinen Gehilfen. Einer hat kürzlich ausgemerzt, aber der wird wohl bald durch einen neuen ersetzt werden, sodaß die übliche Zahl wieder voll ist. Diese Lehrlinge sind in einem altersschwachen Häuschen in der Gärtnerei untergebracht. Herr Kamm selbst wohnt in einem stattlichen Hause, in der westl. Karl-Friedrich-Straße, der Hauptverkehrsstraße daselbst. Zu dem Zimmer der Lehrlinge führt eine schmale, steile Holzstiege, die bei uns den Eindruck machte, als ginge es in einen Flühnerstall. Die Tür, in der wohl ein Schlüssel steckte, konnten wir trotz aller Anstrengungen nicht verschließen. Außerdem hat sie fast fingerbreite Risse, und sie führt direkt ins Innere. In dem Raume, der sich zurzeit in trostlos schmutzigem Zustande befand, sind drei Betten, die außergewöhnlich hart und unrein waren, fünf Stühle und ein „hochmoderner“ Tisch, auf dem außer einigen christlichen Büchlein und Heftchen (u. a. die Bibel) eine Stallaterne prangte. Das „Zimmer“ hat folgende Maße: Höhe in der Mitte 2½ m, an den Seiten 1 m, Länge 5 m, Breite 3 m. Waschkübeln und Handtücher haben wir nicht bemerkt.

Die Arbeitszeit währt von morgens 6 bis abends 8 Uhr. Pausen gibt es so gut wie keine. Gegessen und wieder an die Arbeit, so geht es Tag für Tag. B. P.

In das Provisions- und Schmiergeldernwesen

leuchtete eine Verhandlung hinein, die am 30. April unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Schmidt die erste Strafkammer des Landgerichts Berlin I beschäftigte. Berliner Tagesblätter berichten

auf den wichtigsten Punkt — zu konzentrieren und nicht nach rechts noch links zu sehen. Blicken Sie nicht nach rechts noch links, seien Sie taub für alles, was nicht allgemeines und direktes Wahlrecht heißt oder damit in Zusammenhang steht und dazu führen kann. . . .

Dies ist das Zeichen, das Sie aufpflanzen müssen. Dies ist das Zeichen, in dem Sie siegen werden! Es gibt kein andres für Sie!

Die positive Wirkung der Schrift (auf die Arbeiter) war gering, die negative (auf die Gegner) desto gewaltiger. Aber auf die Spitze getrieben, mußte der negative Erfolg notwendigerweise umschlagen in einen positiven. Der Kreis der Gläubigen — dies der richtige Ausdruck — war noch klein, aber weit die Feuersäule packte, die aus dem Schreiben leuchte, den packte es tief und unwiderstehlich. Am 17. März 1863 nahm das Zentral-Komitee mit sechs gegen vier Stimmen

das Offene Antwortschreiben als Manifest der deutschen Arbeiterbewegung

an. Das Komitee löste sich auf, weil ein Kongreß überflüssig geworden war (die Bourgeoisie hatte gesiegt), es erklärte sich vielmehr für die Gründung eines Arbeitervereins mit Lassallem Programm (die Bourgeoisie hatte wieder „gesiegt“). Am 24. März stellten sich die Leipziger Arbeiter auf die Seite ihres Komitees, am 28. die Hamburger Arbeiter (Perl und Andorf traten mit einer prächtigen Erklärung für die Leipziger ein und führten dem Nationalverein in dessen eigener Zeitung gründlich das Fell). Je eine Versammlung in Düsseldorf und Solingen stimmten am 11. April Leipzig zu. Am 12. siegten Lassalles Freunde mit 64 gegen 57 Stimmen in Köln auf dem Provinzial-Handwerker- und Arbeitertag (vertreten waren Köln, Düsseldorf, Solingen, Elberfeld und vier kleinere Orte) und der Wuppertaler Arbeiterverein stimmte sieben Tage später zu.

Das war alles und wurde erdrückt von den Resolutionen der Gegner. Lassalle selbst sprach am 16. April in Leipzig, wobei er die Statuten überreichte und einen großen Erfolg errang. Doch der von Lassalle erhoffte Zuzug der „Gebildeten“ blieb aus. Wuttke und Lothar Bucher schrieben nichtsagende Briefe, gaben Versprechungen, die nicht gehalten wurden. Auf Lassalles Rat hatten die Leipziger sich auch an Rodbertus gewandt. Dieser konservative utopische Staatssozialist schickte ebenfalls eine offene Antwort (dies interessante Schreiben ist abgedruckt unter dem Titel: Rodbertus und die moderne Arbeiterbewegung im 3. Band der „Waffenkammer des Sozialismus“, Frankfurt a. M.). Rodbertus stimmte ökonomisch zu, war aber gegen den „politischen Umweg“, er gab also mit der einen Hand, um mit der andern zu nehmen. — In Frankfurt a. M. erreichte die Verleumdung die Spitze. Obgleich die Arbeitervereine Lassalle schon alle verdammt hatten, wurden die Arbeiter bei dem Übermaß der Verleumdungen doch stutzig, sie verlangten Lassalle zu hören. Unter den denkbar ungünstigen Verhältnissen errang Lassalle am 17. und 19. Mai in Frankfurt einen glänzenden Erfolg über den Liberalismus, und am 20. wehte die Fahne auch über Mainz. Angesichts der vielen Verurteilungen in ganz Deutschland, von denen am schwersten die Berliner wog — allerdings am schwersten für die Urteilsprecher — war der schwer errungene Sieg in Frankfurt von doppeltem moralischem Gewicht. Froh und heiter eilte Lassalle nach Leipzig.

Am 23. Mai wurde im Pantheon in Leipzig von zwölf Delegierten, die elf Städte vertraten, der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein gegründet. Elf Städte senden zwölf Delegierte, die in

*) Vertreten waren Leipzig durch Vahlreich, Dammmer und Fritsche, Hamburg durch Andorf und Perl, Harburg durch York, Köln und Düsseldorf durch Lewy, Elberfeld, Barmen und Solingen durch Hillmann, Frankfurt a. M. durch Bernhard

dem Moment, wo sie den Gründungsakt vollziehen, nicht mehr wissen, ob ihre Mandatgeber noch mit ihnen einverstanden sind! Die liberalen Blätter zogen alle Register ihres faden Spottes. Die anständigste liberale Zeitung, die Lassalle ab und zu das Wort gestattete, die Brockhausche „Allgemeine Zeitung“, schrieb damals: „Der Knabe Karl fängt an, mir fürchterlich zu werden — nämlich lächerlich.“ Am 7. Juni 1863, vierzehn Tage nach der Leipziger Gründung, traten in Frankfurt am Main die unter bürgerlichem „Schutz“ gebliebenen Arbeitervereine zusammen. Hier waren 54 Vereine durch 110 Delegierte vertreten — durfte die Bourgeoisie nicht spotten? Sie hatte vergessen, was Herwegh schon zur Verteidigung der Kommunisten schrieb:

Spottet des Häufleins nicht; es hat ja den römischen Adler
Eine noch kleinere Zahl solcher Apostel
gestürzt.

In Leipzig waren ihrer grade Zwölf, und nicht mit größerem Feuererfahrungen haben die biblischen Apostel gewirkt, als unsre Zwölf und ihr Anhang. Herrlich ist die Saat aufgegangen, und indem wir die Kunst weiter üben, die uns die Zwölf und ihr genialer Führer gelehrt, wahren wir ihr Andenken am besten. Noch sind wir nicht so weit, die Adler zu stürzen, wir sind dabei, das Gewärm zu zertreten. Aber kommen wird der Tag, an dem wir der Krähle Schnabel und Krallen stützen — und dann kommt unser Tag der Tat.

Die „Ewigblinden“ sollen endlich sehen.
Ihr werdet mannhalt kämpfen im Gefechte
Und werdet siegen und im Rate stehen
Und selbst bestimmen eure Menschenrechte!
Lindow.

Becker und Heymann, Mainz durch Scheppler und Dresden durch Lässig. Ferner waren außer Lassalle noch einige Gäste anwesend, darunter der berühmte Musiker Hans von Bülow der später Herweghs Bändeslied komponierte.

darüber: Unter der Anklage der Bestechung hatte sich der Stadtgärtner Georg Blau zu verantworten. Der Angeklagte, der früher den Posten eines städtischen Gartentechnikers in Bromberg bekleidet hatte, war von dem Berliner Magistrat als Stadtgärtner angestellt und als Beamter vereidigt worden. Zu seinen Obliegenheiten gehörte u. a. auch die Bestellung der verschiedenen Gärtnereigentensilien, wie Gummischläuche, Messinghähne usw., die die Stadtverwaltung seit längerer Zeit von der Firma Otto Meyer bezog. Nachdem der Angeklagte eine Bestellung von Gartenschläuchen und anderer Artikel in Höhe von 380 Mk. gemacht hatte, erhielt er von der Firma Meyer eine Provision von 99 Mk. Wie der Inhaber der Firma, der Kaufmann Lenz, vor Gericht bekundete, sei es in seiner Branche gang und gäbe, daß an die Landschaftsgärtner eine Provision gezahlt werde und zwar 15 % auf Messingteile und 25 % auf Gummischläuche. Der Zeuge bekundete ferner, daß er jedenfalls diese übliche Provision nicht gezahlt hätte, wenn er gewußt hätte, daß Blau städtischer Beamter sei. Rechtsanwalt Dr. Max Levi machte für den Angeklagten als strafmildernd geltend, daß er aus seinen früheren Stellungen in Privatgärtnereien noch gewohnt sei, Provisionen zu erhalten, und er sich deshalb der Strafbarkeit seiner Handlungsweise garnicht recht bewußt gewesen sei. — Das Urteil lautete dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf 50 Mk. Geldstrafe.

Blumengeschäfte.

Zur Frage der Lehrzeit in Blumenbindereien. In Nr. 6 d. Ztg. haben wir uns an dieser Stelle über die Frage der Lehrzeit in Blumenbindereien verbreitet und des näheren begründet, warum wir einer Verlängerung dieser Lehrzeit auf drei Jahre, wie der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber das anstrebt, ablehnend gegenüberstehen. Dieser Artikel ist auch durch die Arbeiter-Tagespresse gegangen (vielleicht haben ihn auch einige bürgerliche Blätter verbreitet?). Wir warteten immer, daß der V. D. B. sich zu den Ausführungen äußern möchte. Das geschah nicht. Jetzt erscheint in Nr. 18 (29. April) der Verbandsztg. D. B. ein Artikel über „Regelung der Lehrlingsverhältnisse in Hannover durch den Verein der Blumengeschäftsinhaber daselbst“, und in diesem geht man nun auf unsern Angriff ein. Neue Gesichtspunkte werden aber nicht vorgetragen. Unser Hinweis darauf, daß der künstlerische Geschmack eine Persönlichkeitssache sei, die sich überhaupt nicht erlernen lasse, die vielmehr jeder nach seinem Befähigungsgrade besitze, wird sogar als ein Beweis für die Notwendigkeit einer längeren als einjährigen Lehrzeit ausgespielt: „denn der individuelle Geschmack bedarf in erster Linie einer praktischen Grundlage, die in einjähriger Lehrzeit aneignen zu lassen, ein Ding der Unmöglichkeit ist“. Auf die Fragen der Beschäftigungsgelagenheit geht der Artikel erst gar nicht ein, da ihm diese wohl gar zu brenzlich sind.

In Hannover haben nun 70 (von im ganzen 71) Blumengeschäftsbetrieben sich — zunächst auf fünf Jahre — zu folgender Abmachung verpflichtet:

1. Einjährige Lehrzeit bei vorausgegangenem praktischer Lehrzeit in der Gärtnerei, und monatliche Entschädigung.

2. Zweijährige Lehrzeit für männliche und weibliche Lehrlinge, mit monatlicher Entschädigung, die im zweiten Jahre verdreifacht wird.

3. Bei Lehrzeit von kürzerer Dauer wird kein Lehrzeugnis erteilt, sondern nur ein Zeugnis über die Dauer der Beschäftigung, mit dem Zusatz, daß das Lehrzeugnis erst bei zweijähriger Lehrzeit erteilt wird.

4. Lehrverträge werden nur schriftlich abgeschlossen. Sobald eine Fachabteilung für Blumenbinderei an der Gewerbe-Fortbildungsschule durch den Magistrat begründet wird, erkennen die Unterzeichner der Erklärung die Bestimmungen der Schulverwaltung an und verpflichten sich, diese inne zu halten.

Diese Abmachung ist wenigstens ein Entgegenkommen an unsern Standpunkt, denn sie verzichtet auf die dreijährige Lehrzeit und will den Lernenden auch eine monatliche Entschädigung gewähren. Wenn es in Punkt 2 heißt, „die im zweiten Jahre verdreifacht wird“ und die Verdreifachung einer einfachen Gehaltsleistung an sonst eben Ausgelernte entspricht, so ließe sich darüber gewiß reden. Aber über dieses Entscheidende schweigt sich die Abmachung aus. Trotz alledem würde ein von unsrer Seite zu erhebender wichtiger Einwand bestehen bleiben. Wir behaupten nämlich, daß zum Beispiel unter den 70 Han-

noverschen Bindereibetrieben die Mehrzahl so gestaltet ist, daß der oder die Lernende im zweiten Jahre nichts mehr hinzulernen kann, daß es vielmehr grade im Interesse der Ausbildung läge, wenn nun die Tätigkeit in einem andern Betriebe fortgesetzt würde. Man soll nur die Laufmädchendienste etwas mehr einschränken, dann wird viele Zeit auch in einem Jahre für das eigentliche Lernen gewonnen.

PRIVATGÄRTNEREI

Die Mitarbeit der Frau.

III.

Auch ich fühle mich veranlaßt, über den Artikel in Nr. 17 ein paar Worte zu schreiben. Leider kann ich der Frau Traegner in vielem nicht beipflichten. Warum soll denn die Frau nicht auch ein paar Groschen verdienen, wo doch der Mann die sämtlichen Kosten für den Hausstand zu tragen hat? Ist es nicht ganz schön, wenn man sich sagen kann: „Ich habe mein gutes Auskommen, und auch noch etwas darüber.“ Leider sind ja mitunter die Löhne so gestellt, daß man nur sein knappes Auskommen hat, obschon man sich noch gewaltig einschränkt. Da muß dann wohl oder übel die Frau schon Hand mit anlegen.

Ich möchte also nicht so ohne weiteres die von seiten der Herrschaft ergehende Aufforderung zur Arbeit abschlagen. Natürlich, wenn sie gut bezahlt wird. Wo die Frau einen miserablen Lohn von nur 90 Pfg. pro Tag erhält, da hat wohl oft der Mann selbst die Schuld. Viele Männer sehen nur zu, daß sie eine Stelle haben; wie diese aber ist, ist ihnen Nebensache. Die Herrschaft macht ihnen Bedingungen, nach denen sie womöglich garnicht hinhören. Der Mann denkt nur: Habe ich die Stelle erst, dann wirds schon gehen. Geht es nachher aber nicht, dann wird gewechselt, und jemeher er wechselt, desto schlechter trifft er es oft. Warum stellt der Mann nicht auch seine Bedingungen? Sind sie anständig und werden sie geschickt und überzeugend vorgetragen, dann ist die Herrschaft dafür auch wohl zu gewinnen, und der Gärtner hat dann das viele Wechseln nicht nötig.

Darum, Ihr Frauen: Macht die Arbeit, die von Euch verlangt wird (d. h. wenn sie danach bezahlt wird) gerne, damit Eure Männer nicht um solcher Kleinigkeiten willen eine gute Stellung verlieren. Nur der kann sich für einige Arbeiten zu gut halten, der das Großstadtleid noch nicht kennen gelernt hat. Haltet Eure Männer nicht ab vom Verband, damit sie wissen, was sie zu fordern berechtigt sind. Bezahlt die Beiträge gern und wöchentlich, dann ist es leichter. Bedenkt, Ihr habt viel Gutes durch die Organisation gehabt und werdet es noch weiter haben.

Zum Schluß Ihr Gärtner: „Haltet Eure Stellen, wenn sie einigermaßen sind, fest; denn es ist sehr schwer, eine gute Privatgärtnerstelle wieder zu bekommen.“
Frau Ilda Winkler,
Wohldorf bei Hamburg.

Die Lage der Privatgärtner ist unmittelbar abhängig von den Zuständen in der Gewerbe-gärtnerei.

In einem Artikel „Unser Sohn soll Gärtner werden“, in Nr. 3 des Organs des Verbandes Deutscher Privatgärtner, schreibt Stadtgärtner Günther in Striegau (Schles.) unter anderem:

„In den meisten Handelsgärtnereien findet man nur jüngere Kräfte, und 23 jährige Gärtner sind meistens für den Handelsgärtnereibetrieb schon zu alt. Es ist daher jeder bestrebt, falls er kein Vermögen besitzt, eine eigne Gärtnerei zu gründen, als Privatgärtner unterzukommen. Hier eine dauernde Stellung einzunehmen, setzt ganz besondere Kenntnisse voraus. Dieses Hinüberfluten der Handelsgärtner (gehilfen) zum Privatgärtnerstand wirkt durch das dadurch bedingte Überangebot selbstverständlich nachteilig auf die soziale Lage der Privatgärtner, denn je weniger Stillesuchende vorhanden, um so mehr ist Aussicht vorhanden, die pekuniäre und gesellschaftliche Lage zu verbessern. Es muß deshalb darauf hingearbeitet werden, daß in den Handelsgärtnereien mehr ältere und verheiratete Gehilfen Beschäftigung finden und zwar in einem bestimmten Verhältnis zu den vorhandenen Lehrlingen.“

Viele Gärtner können kein Unterkommen im Privatgartenbau finden und sind daher gezwungen, dem Beruf den Rücken zu kehren; andre wieder vermögen sich nicht in die Verhältnisse

einzuleben und wechseln daher öfter ihre Stellung; sind sie vielleicht im Besitz einiger Geldmittel, so machen sie sich selbständig und führen manchmal ein recht kümmerliches Dasein.“

Was Herr Günther hier schreibt, ist unsern Lesern gewiß nichts neues; auch nicht, wie es da geschrieben steht. Denn es ist genau dasselbe, was von unsrer Organisation schon seit einer langen Reihe von Jahren in Rede und Schrift immer wieder betont wurde. Wenn diese Genkengänge jetzt auch im Organ des Privatgärtnerverbandes vorgetragen werden, so ist das ein Erfolg unsrer Aufklärungsarbeit (wie ebenso auch der im Februar vom Privatgärtnerverband in der bürgerlichen Tagespresse verbreitete Artikel über die Lehrlingsfrage, in der auf die Überfüllung und auf Mißstände im Berufe hingewiesen wird, nur das sagt, was unser A. D. G. V. früher schon oft in derartigen Artikeln ausgeführt hat). Mit dem, das der A. D. G. V. als Waffen geschmiedet hat, operiert der blaugelbe Privatgärtnerverband bei Gelegenheit schon ganz gern, um sich damit ein „modernes“ Ansehen zu geben. Aber seinen Anhängern auch die Schlußfolgerungen daraus näher zu bringen, das unterläßt er geflissentlich.

Wenn es wahr ist und anerkannt wird, was Stadtgärtner Günther in seinen oben zitierten Worten sagt: folgt daraus nicht zwingend, daß es nur zum Schaden der Privatgärtner ist, wenn diese sich in einem Sonderverband organisieren? Muß da nicht jeder aufrichtige, klardenkende und rückgratstarke Privatgärtner sich sagen, daß es seine verfluchte Pflicht und verdammte Schuldigkeit ist, all seine Kraft und all seine Verbandsbeiträge zur Verfügung zu stellen? Herrn Günthers Darstellung läßt hier gar keine Ausrede und gar keinen Ausweg; sie ist zwingend, und sie bestreitet der nichtgewerkschaftlichen Sonderorganisation einfach die Existenzberechtigung.

Zum Dienstvertragsrecht und zur Angestelltenversicherung der Privatgärtner.

Der „Deutschen Industriebeamten-Zeitung“ entnehmen wir folgenden Bericht:

Auf seiner Hauptversammlung im Februar hat nun auch der „Hauptverband der Güterbeamtenvereinigungen Deutschlands“ zum Privatangestelltenrecht und zum Dienstvertrag Stellung genommen. Er ist zwar mit der Schaffung eines allgemeinen Privatangestelltenrechts einverstanden, will aber die besonderen Anstellungsverhältnisse und Lebensbedingungen der Güterbeamten, denen die Landwirtschafts-, die Privat-, Forst-, die landwirtschaftlichen Büro-, Brommeri- und selbständigen Gärtnereibeamten angehören, soweit sie im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes „Dienst höherer Art“ verrichten, in einem besonderen Abschnitt berücksichtigt wissen.

Der Dienstvertrag ist für diese Kategorien von Angestellten heute im BGB. geregelt, doch sind die Kündigungsfristen nachteiliges Recht, d. h. sie können durch Vertrag beliebig vereinbart werden. Eintägige Kündigung ist also ebenfalls zulässig und soll wiederholt angewendet worden sein.

Der Verband verlangt nun zwingende rechtliche Bestimmungen für die Kündigung, und zwar besondere Grundsätze für die verschiedenen Kategorien. Für die Güterbeamten auf dem Lande werden längere Kündigungsfristen für nötig erachtet, da sie ihr Einkommen nur zumteil in bar, teilweise aber in der Gewährung von Landbenutzung, Naturalien usw. beziehen. Es wird auch als Mangel empfunden, daß der Beamte beispielsweise im Juli seine Stellung verläßt, ohne die Früchte seines Dienstlandes (Teil der Entlohnung) ernten zu können, weil sie noch nicht reif sind und in diesem Falle keinen zwingenden rechtlichen Anspruch auf Entschädigung hat. Auch die Bestimmungen über die Folgen von dauernder Erkrankung oder von Unfällen, die sich der Güterbeamte in Ausübung seines Berufes zuzieht, und über die Fürsorge der Familie im Falle seines Todes sollen den besonderen Verhältnissen des landwirtschaftlichen Berufs Rechnung tragen.

Die Regelung der Arbeitszeit, besonders der Sonntagsdienst und die Urlaubsfraße, wird gleichfalls in manchem Punkt von den allgemeinen Arbeitsverhältnissen der Privatangestellten abweichen müssen. Besonderen Wert aber legen die Güterbeamten auf die Einführung des Befähigungsnachweises zu ihrem Beruf, und sie glauben, damit dem durch mangelhaft vorgebildete Berufsbeamten bedingten Lohndruck wirksam zu begegnen. Auf derselben Linie liegt die Forderung nach Einführung des Titelschutzes. Der Befähigungsnachweis soll besondere Vorteile

zur Folge haben, und durch ein Diplom wird dem Beamten das Prädikat „Staatlich Geprüfter“ verliehen werden. Bestimmte Kategorien von Stellungen sollen den staatlich geprüften Güterbeamten ausschließlich vorbehalten werden. Unter Berücksichtigung aller dieser Sonderwünsche sind die Organisationen der landwirtschaftlichen Beamten im Prinzip für das einheitliche Privatangestelltenrecht.

STADTGÄRTNEREI

Berlin. Das Ergebnis der Bewegung in der Berliner Stadtgärtnerei. „Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht“. So konnten unsre Kollegen ausrufen, als ihnen die neue Lohnregelung bekannt wurde.

Im Herbst vergangenen Jahres hatten sämtliche städtische Arbeiter Berlins ihre Forderungen zum neuen Etat eingereicht. Die Gärtner forderten besonders Einführung von Wochenlöhnen. Diese sollten betragen im Anfang 30,— Mk., steigend jedes Jahr um 1,20 Mk. bis zum Höchstlohn von 36,— Mk. Ferner wurde gefordert eine bessere Bezahlung der Überstunden, der Sonntagsarbeit, Bezahlung der in der Woche fallenden Feiertage, eine Höchstarbeitszeit von 9 Stunden, Neuordnung der Arbeiterausschüsse usw. Mit den in Frage kommenden gewerkschaftlichen Organisationen sollte ein Tarifvertrag abgeschlossen werden, um dadurch eine bessere Sicherung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses zu ermöglichen.

Von allen diesen Forderungen ist herzlich wenig übrig geblieben. Der Tarifvertrag wurde abgelehnt. Die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse erhielten eine neue Fassung, die einige kleine Fortschritte brachte. Vollständig abgelehnt wurde die neunstündige Arbeitszeit. Es wird also weiter der skandalöse Zustand in Berlin bestehen bleiben, daß, während die Kollegen in den Stadtgärtnereien in Charlottenburg, Neukölln, Schöneberg, Lichtenberg, Weißensee und Wilmersdorf nur 9 Stunden, in Nowawes und Steglitz 9½ Stunden arbeiten, die Berliner Kollegen weiter 10 Stunden täglich fronden müssen.

Eine kleine Verbesserung wurde eingeführt, indem jetzt die in der Woche fallenden Feiertage bezahlt werden. Ferner wurde den Kolonnenführern eine Zulage von 50 Pfg. pro Tag gegeben. Als Kolonnenführer sind solche Kollegen zu betrachten, die mindestens 10 Mann zu leiten haben.

Die große Mehrzahl aller Kollegen erhielt auch eine Zulage, deren Höhe aber selbst die bescheidensten Hoffnungen zerstörte. Viel hatten wohl alle Kollegen nicht erwartet, aber daß es so blutwenig werden würde, daran hatte wohl niemand gedacht. Es wurde eine Zulage, sage und schreibe, von 20 Pfg. pro Tag gegeben. Es wird also in Zukunft den Gärtnern gezahlt:

Die ersten 3 Jahre	4,45 Mk. (früher 4,25 Mk.)
nach 3 Jahren	4,70 „ („ 4,50 „)
„ 6 „	4,95 „ („ 4,75 „)
„ 9 „	5,20 „ („ 5,00 „)
„ 12 „	5,45 „ („ 5,25 „)

Trotz dieser Lohnerhöhung hinkt Berlin weiter andern Nachbarorten nach. Als Beweis führen wir nur an: der Tagelohn beträgt in

	Anfangslohn	Endlohn	D. Endlohn w. erreicht in Jahren
Neukölln	4,95	5,85	10
Schöneberg	4,50	5,50	4
Hohenschönhausen	4,50	5,67	7
Pankow	4,50	5,50	6
Zehlendorf	4,60	5,50	5

Berlin kann also den traurigen Ruhm in Anspruch nehmen, in Punkte Rückständigkeit an der Spitze zu marschieren.

Die unzulänglichen Löhne in Berlin zeitigen nun weitere unliebsame Erscheinungen. Da die Kollegen mit ihrem Lohn nicht auskommen, suchen sie sich Nebenverdienst. Nach Feierabend und an den Sonntagen werden Balkons bepflanzt, Gärten angelegt und in Pflege genommen. Es ist vorzuziehen, daß ein Kollege sich eine ganze Kolonne genommen hat, um eine Neuanlage machen zu können. Bei solchen Verhältnissen entwickelt sich oft ein Stückchen Schmutzkonkurrenz, unter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Landschaftsgärtnerei leiden müssen. Die alleinige Schuld trifft hier die Stadt Berlin, die ihre Gärtner derart entlohnt, daß diese aus Not dazu gezwungen werden, Nebenarbeit zu suchen und zu verrichten.

Was sagt übrigens Herr Gartenbaudirektor Brodersen zu diesem Zustand? Was er früher, als er noch selbständiger Landschaftsgärtner war, dazu sagte, ist uns bekannt. Er hat damals diesen unwürdigen Zustand scharf verur-

teilt. Hat Herr Gartenbaudirektor Brodersen jetzt wohl seinen ganzen Einfluß ausgeübt, um eine würdige Änderung für die Gärtner zu erreichen?

Wir wollen diese vorgenannten Fragen nur so nebenbei aufwerfen. Denn eine bessere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Gärtner Berlins hängt von allen Dingen von den Kollegen selbst ab. Die schimpfliche Behandlung der Gärtner bei Erledigung der Lohn- und Arbeitsfragen konnte nur eintreten, weil den städtischen Gärtnern Berlins der Zusammenschluß in einer freigewerkschaftlichen Berufsorganisation fehlt. Wohl ist in dieser Hinsicht manches in den letzten Jahren besser geworden. Vor einigen Jahren waren die städtischen Gärtner überhaupt nicht gewerkschaftlich organisiert. Heute gehören wenigstens 50 Kollegen dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein an. 150 Kollegen stehen uns aber noch fern. Schließen auch diese sich unserer Organisation an, dann werden in Zukunft die Lohn- und Arbeitsverhältnisse anders aussehen, als nach der „großen sozialen Tat des Berliner Magistrats im Jahre 1913“. Walter Kwasnik, Berlin.

Hamburg. Die vom Senat der Stadt Hamburg beantragte Anstellung eines besonderen Stadtgärtnerdirektors ist in der Bürgerschaftssitzung am 30. April einstimmig beschlossen worden. Die Anstellung soll ohne Verzug erfolgen, und wurden noch für dieses Jahr 6000 Mark für Gehalt ausgeworfen. Die Stadtgärtnerdirektion wird eine besondere Abteilung, ihr Verhältnis zur Ingenieurabteilung bedarf noch besonderer Regelung.

BILDUNGSWESEN

Coswig i. Sa. Vor etwa einem Jahre wurde hier eine Gewerbeschule eingerichtet. Dieser ist jetzt eine Fachklasse für Gärtner angegliedert worden. Es meldeten sich sofort 14 Gärtnerlehrlinge zum Besuch an. Den Unterricht erteilt ein Obergärtner.

Oldenburg i. Gr. Baumschulenbesitzer Kraatz-Rastede hat im Ausschuß für Obst- und Gartenbau der Landwirtschaftskammer für das Großherz. Oldenburg den Antrag auf Errichtung einer Gärtner-Winterschule gestellt. Der Vorstand der Kammer erkannte den Wunsch grundsätzlich als berechtigt an. Es soll jedoch zunächst nur ein vierwöchentlicher Kursus probeweise eingerichtet werden. Erst wenn diese vierwöchentlichen Kurse sich bewähren, will man eine Schule mit halbjährlichem Kursus einrichten.

AUSLAND

Österreich.

Teplitz. Aus der Privatgärtnerei des Großindustriellen und Millionärs Th. Gromann in Teplitz-Schönau. Ein Mitglied des österreichischen Privatgärtnerverbandes bat unsrer Mitglieder, folgendes in unsrer Zeitung bekannt zu geben, weil das Organ seines eignen Verbandes derartiges nicht aufnimmt:

Der Privatgärtner hat häufig schwer darunter zu leiden, daß sein Arbeitgeber (der Herr, die gnädige Frau, manchmal auch noch andre Angehörige der Herrschaft) Ansprüche an ihn stellen, die zu erfüllen, rein fachmännisch gar nicht möglich sind. Man sieht in größeren Schauhäusern, in Spezialgärtnereien und Schauläden mancherlei Kulturzeugnisse, die entweder nur in Spezialbetrieben herstellbar oder die gar aus dem Auslande bezogen wurden und verlangt nun von seinem Gärtner, daß er mit den ihm zur Verfügung stehenden unzulänglichen Einrichtungen etwas gleiches heranziehen soll. Kann er das nicht, dann läßt man ihn fühlen, daß er wohl sein Fach nicht recht verstehe. Die fachmännischen Einwendungen und Hinweise auf die fehlenden technischen Betriebseinrichtungen bleiben zumeist fruchtlos und werden von den Herrschaften nur als faule Ausflüchte entgegengenommen, mit denen der Gärtner seine mangelnden Fachkenntnisse verdecken will. Wer da auf sich und seine Fachkenntnisse etwas hält und ganz genau weiß, daß er im Fache seinen Mann steht, dem ist dieser Zustand eine unerträgliche Seelenpein, und er wird dahin streben, sobald wie möglich derartige Stellen wieder zu verlassen.

Eine Stelle dieser Art ist diejenige bei dem Großindustriellen und Millionär Th. Gromann

*) Genau vor 10 Jahren, im Frühjahr 1903, wurden die Berliner Landschaftsgärtnerunternehmer, unter Führung des Herrn Brodersen, sogar tarifmäßig, mit der Hauptbegünstigung, weil die Gehilfenorganisation die gleichen Löhne nicht auch bei den Stadtverwaltungen durchgesetzt hatte. Ref. d. A. D. G. Z.

in Teplitz-Schönau. Und es ist deshalb auch kein Wunder, wenn tüchtige Kollegen hier nicht aushalten, zumal, als auch noch alle möglichen außerberuflichen Arbeiten verlangt werden. Wenn aber in einer Privatgärtnerei ein häufiger Stellenwechsel stattfindet, so leidet solch Betrieb und leiden dessen Kulturen noch ganz besonders. Es wäre wohl angebracht, daß die Herrschaften auch durch unsre Fachzeitungen auf diese Umstände aufmerksam gemacht würden, die eine und andre wird dann vielleicht etwas einsichtiger werden und gerechter urteilen lernen.

Schweiz.

Lausanne. Im Frühjahr 1912 wachten auch die Gärtnergehilfen auf, sie dachten über ihre Situation nach und fanden, daß ihre Lage sehr verbesserungsbedürftig sei. Sie versammelten sich, um sich zu besprechen, welche Mittel angewendet werden müssen, um eine Verbesserung herbeizuführen. Als bestes Mittel wurde die Organisation erkannt. Die Kollegen schlossen sich auch zusammen, und es folgten dann mehrere Versammlungen, bei welchen unsre Forderungen besprochen und zusammengestellt wurden. Die Forderungen wurden in Gestalt einer Vereinbarung den Meistern vorgelegt. Letztere teilten uns mit, daß sie mit uns nicht unterhandeln könnten und verwiesen uns an den Verein des Kantons Waadt. Wir überreichten nun diesem Verein unsre Forderungen. Der Verein trat mit uns in Unterhandlung. Bei der Zusammenkunft wurde unsern Vertretern mitgeteilt, daß wir mit unsern Forderungen zu spät kommen, weil die Preise mit der Kundschaft für das Jahr 1912 bereits vereinbart seien. Zum Zeichen des guten Willens wurde eine Lohnerhöhung von 5 Rp. für einen Teil der Gehilfen versprochen, und für das kommende Jahr wollten die Meister mehr tun, wenn die Arbeiter ihnen Zeit ließen, sich mit der Kundschaft über den Preis zu einigen.

Den Narren machen schöne Versprechungen Freude, sagt ein Sprichwort. Auch die Gärtnergehilfen konnten die Wahrheit dieses Sprichworts erfahren. Nach längeren Unterhandlungen traten im Laufe dieses Jahres die Gärtnergehilfen, die bisher eine lokale Vereinigung bildeten, dem Verband bei. Dieser Schritt wurde von den Kollegen günstig aufgenommen, und die abseits stehenden Kollegen traten der Organisation bei und verstärkten unsre Reihen. Sie waren der Überzeugung, daß nur mit einer starken Organisation etwas erreicht werden könne und entwickelten deshalb in der ganzen Umgebung eine lebhaft Propaganda. Die Bemühungen waren auch nicht umsonst. In Vevey-Montreux konnte eine schöne Anzahl Kollegen für die Organisation gewonnen werden. So verstärkt, und im Andenken der Versprechungen der Meister wünschten die Kollegen wieder in Unterhandlung zu treten. Es war die stille Zeit in unserm Berufe, und wir glaubten, die Meister hätten jetzt Zeit zum Unterhandeln. Man mußte aber öfter vorstellig werden, bis sich die Herren zu einer Zusammenkunft bereit erklärten.

Nach längerer interessanter Aussprache gaben die Meister die Erklärung ab, es ließe sich in der Sache etwas machen, und sie wollten die Frage eines Tarifabschlusses studieren. Von der Gehilfenorganisation wurde aus diesem Grunde ein Tarifentwurf an die Meister übermittelt. Bei der zweiten Zusammenkunft erklärten die Meister, sich nicht schriftlich verpflichten zu können, und wollten nur auf mündliche Abmachungen eingehen. Im weiteren wollten die Herren sich nicht mehr mit der Angelegenheit beschäftigen. Bei dieser Zusammenkunft machte einer der einflußreichsten Meister unter andern folgende Äußerung: „Wir wollen für die ‚Schwaben‘ keine solche Löhne bezahlen.“ Er meinte damit die Kollegen von der andern Seite des Rheins, die in den Gärtnereien Lausannes beschäftigt sind. Diese Ausländer sind also nur gut als billiges Fleisch zur Ausbeutung. Nun, was waren denn für hohe Löhne gefordert, die man nicht bezahlen konnte? 50 bis 58 Rp. Stundenlöhne für die verschiedenen Kategorien; 120 Fr. ohne Kost und Logis pro Monat, 50 bis 60 Fr. bei Kost und Logis. Das waren die Löhne für qualifizierte Arbeiter, die zwei bis drei Jahre ihren Beruf erlernt haben. Hungerlöhne, die die Herren Meister moralisch einhalten, aber um keinen Preis schriftlich in einem Tarif niedergelegt wissen wollten. Die Herren wollten keine Verpflichtungen eingehen, sie wollten die Freiheit haben, um Arbeitern, die nicht die nötige Energie haben, noch einige Franken von diesem mageren Lohn abstreichen zu können.

Die Organisation der Gehilfen, veranlaßt durch das Verhalten der Meister, griff nun zu

einer andern Maßnahme, um die Rechte der Mitglieder zu vertreten. Man wendete sich an den Regierungsrat und ersuchte um Vermittlung.

Bei den Einigungsverhandlungen weigerten sich nun die verrückt gewordenen Meister, mit unserm Sekretär zu unterhandeln, sie glaubten, dadurch die Gehilfen eher auf den Leim führen zu können. Die Herren sagten sich, einmal die Führer beseitigt, werden sich die andern schon kuschen, werden Fürcht bekommen und wieder in die alte Abathie verfallen, die für uns so vorteilhaft ist.

Aber schon im Laufe der Einigungsverhandlung konnten die Meister sagen, daß sie sich gewünscht hätten, sie mußten merken, daß die Gehilfen entschlossen waren, ihre Rechte bis zum Äußersten zu vertreten.

Jetzt mußte also der Präsident der Gehilfen gemäßregelt werden. „Ah! Wir sind in einem freien Lande,“ sagte der Meister zu dem Präsidenten, „Sie haben das Recht, sich einer Organisation anzuschließen, aber ich will den Präsidenten einer Organisation nicht in meinem Betrieb, und weil Sie versuchten, die Nebenarbeiter ebenfalls zu organisieren, werde ich Sie entlassen. In 14 Tagen haben Sie in meinem Hause nichts mehr zu tun.“

Hier sieht man die praktische Einhaltung des den Arbeitern gesetzlich garantierten Koalitionsrechts in einem freien Lande, in dem man sich selbst nicht mehr erkennt. Wenn die Arbeiter nach einem solchen Verhalten der Meister nicht glauben, daß diese die Vereinbarung, für die sie sich nur moralisch verpflichteten, einhalten werden, so haben sie vollkommen recht.

Noch nicht zufrieden mit dieser Großtat, ließ der betreffende Meister jeden Arbeiter, den er im Verdacht hatte, auf das Büro kommen, und forderte alle auf, aus der Organisation zu treten. Dabei brauchte er den Ausdruck: „Ich bändige Euch und werde Euch noch bändigen, wenn es notwendig ist.“ Ist ein solches Verhalten nicht demokratisch und gerecht in einem freien Lande, wie es der Kanton Waadt ist?

Und trotz alledem sind wir noch indifferent, können das Klassenbewußtsein der Arbeiter nicht. Kameraden, Gärtnergehilfen: wacht auf, erkennt endlich Euer Menschenrecht und kommt zu uns in die Organisation.

Kollegen, faßt Kurage, kommt gleichwohl in die Organisation, niemand wird uns helfen, die Befreiung der Arbeiter kann nur durch sie selbst erfolgen. W.

SOZIALES

Genehmigung des Geschäftsbetriebs der Volksfürsorge. Am Dienstag, den 6. Mai, hatte der zuständige Senat des Aufsichtsamts für die private Versicherung die Frage zu entscheiden, ob der Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsplan, die Versicherungsbedingungen und die sonstigen Einrichtungen der Volksfürsorge den Anforderungen entsprechen, die das Gesetz an private Versicherungsgesellschaften stellt. Der Senat hat diese Frage bejaht und, wie bereits kurz berichtet, die Volksfürsorge genehmigt. Die schriftliche Ausfertigung der Entscheidung wird noch einige Tage auf sich warten lassen, wir müssen uns daher für heute auf die Mitteilung der Tatsache der erfolgten Genehmigung beschränken und kommen später auf die Entscheidung des Aufsichtsamts zurück.

Mit der erfolgten Genehmigung ist die Volksfürsorge in den Stand gesetzt, ihren Geschäftsbetrieb aufzunehmen. Ob die Entscheidung des Aufsichtsamtes hierfür einen bestimmten Termin vorstellt, ist uns nicht bekannt; selbst wenn es der Fall sein sollte, wird dieser Termin aber nicht weit in der Zukunft liegen. Jedenfalls ist damit zu rechnen, daß die Volksfürsorge in kurzer Zeit zur Entgegennahme von Versicherungsaufträgen bereit sein wird. Das mag für die Instanzen, die es angeht, zugleich eine Mahnung sein, die Organisationsarbeiten zu beschleunigen, denn wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird die Zahl der Versicherungsanträge, die sofort gestellt werden, nicht gering sein.

Die Idee, eine Volksversicherung auf gewerkschaftlich-genossenschaftlicher Basis zu schaffen, ist, nachdem sie in der Presse schon mehrfach erörtert worden war, zuerst in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands am 11. Februar 1911 besprochen worden. Sie beschäftigte dann noch mehrere im Frühjahr dieses Jahres

stattgefundene Sitzungen und wurde sowohl dem Gewerkschaftskongress als auch dem Genossenschaftstag im gleichen Jahr unterbreitet, die das Projekt im Prinzip billigten und mit der näheren Ausführung eine besondere Kommission betrauten. Nachdem der Plan mehrfache Änderungen erfahren hatte, kam die Kommission endlich nach recht umfangreicher und zeitraubender Tätigkeit im Dezember 1912 mit ihren Arbeiten zum Abschluß. Am 16. Dezember 1912 erfolgte die Gründung der Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft; am 18. Dezember 1912 wurde dem Aufsichtsamt für die private Versicherung das Genehmigungsgesuch unterbreitet, und nachdem noch mehrfache Verhandlungen, Rückfragen und Sitzungen stattgefunden hatten und Änderungen des ursprünglichen Plans vorgenommen waren, ist nunmehr die Genehmigung ausgesprochen worden. Das Aufsichtsamt hat also noch nicht fünf Monate für die Nachprüfung des Projekts gebraucht und darf für sich in Anspruch nehmen, daß es prompt und mit möglicher Beschleunigung gearbeitet hat.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands auf der Internationalen Baufach-Ausstellung, Leipzig 1913. Die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter gehen dahin, daß auf der Arbeitsstelle der Bauarbeiter, der Dachdecker, der Glaser, der Maler usw. Einrichtungen getroffen werden, die die mannigfachen Krankheits- und Unfallgefahren, wie sie durch mangelhafte Gerüstbauten oder ungenügend hygienische und sanitäre Schutzmaßnahmen entstehen, auf ein Mindestmaß beschränken, wenn möglich ganz beseitigen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands errichtete, um die sozialen Forderungen der Gewerkschaften auch praktisch der breiteren Öffentlichkeit zu veranschaulichen, auf der Internationalen Baufachausstellung, Leipzig 1913, ein eignes Gebäude mit Gerüsten für alle bei einem Bau beteiligten Arbeiterklassen, sowie Aufzüge für Baumaterialien. Alles dies wird in natürlicher Größe vorgeführt. Ferner werden eine ganze Reihe von hygienischen Einrichtungen, wie Ventilations-, Heizungs- und Beleuchtungsanlagen, Waschgelegenheit, Bedürfnisanstalten, sowie sanitäre Vorrichtungen bei plötzlichen Erkrankungen und Unfällen gezeigt. Die deutschen Gewerkschaften benutzen hiermit zum ersten Male das moderne und zugkräftige Propagandamittel der Ausstellung.

Zum Besuche der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig sind auf Anregung des Leipziger Gewerkschaftskartells von der Ausstellungsleitung Vorzugskarten zum Preise von 55 Pfg. inklusive Benutzung der Garderoben und Toiletten für Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige zur Verfügung gestellt worden. Die Karten sind für einzelne Mitglieder bei den Vorständen der Leipziger Gewerkschaften zu erhalten. Für auswärtige Gewerkschaftskartelle und Gewerkschaften, die die Ausstellung korporativ besuchen wollen, werden auf Wunsch jederzeit und in jeder beliebigen Anzahl derartige Vorzugskarten durch das Leipziger Gewerkschaftskartell bereit gehalten, wenn rechtzeitig, möglichst eine Woche vor dem Besuch entsprechende Mitteilung gemacht wird. Die Bezahlung der Karten erfolgt bei der Entnahme. Direkt an die Ausstellungsleitung gerichtete Anträge auf Preisermäßigung bezw. um Gewährung von Vorzugskarten sind zwecklos. Vor 10 Uhr vormittags und an Elitetagen haben die Vorzugskarten keine Gültigkeit.

Gesetzentwurf betreffend Verpflichtung zum Besuch ländlicher Fortbildungsschulen. Die Verpflichtung zum Besuch ländlicher Fortbildungsschulen ist bis jetzt in den Provinzen Hessen-Nassau, Hannover und Schlesien gesetzlich geregelt. In der Provinz Hessen-Nassau ist auf Grund des betreffenden Gesetzes vom 8. August 1904 bereits bei 851 der bestehenden, in der Regel von Gemeinden eingerichteten 874 ländlichen Fortbildungsschulen der Besuchszwang eingeführt. Für Hannover wurde das Gesetz am 2. Juli 1910 erlassen. Dort besteht der Pflichtbesuch bei 375 von 711 Schulen, in der Hauptsache Gemeindefortschulen. Dasselbe gilt von Schlesien, wo gesetzliche Bestimmungen über den Zwang zum Besuch von Fortbildungsschulen seit dem 2. Juli 1910 bestehen. Es gibt dort 715 ländliche Fortbildungsschulen, von denen 393 die Besuchspflicht eingeführt haben. Beiden Häusern des Landtages ist nun der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen auch in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen sowie in der Rheinprovinz und in den Ho-

henzollernschen Landen vorgelegt worden. Nach dem einzigen Paragraphen dieses Gesetzes soll durch Ortsstatut für die nicht mehr schulpflichtigen, unter 18 Jahre alten männlichen Personen für drei aufeinanderfolgende Winterhalbjahre die Verpflichtung zum Besuch einer ländlichen Fortbildungsschule begründet werden können. In der Provinz Schleswig-Holstein kann durch Kreisaußschußbeschluß der Besuch der Fortbildungsschule im angegebenen Umfange für sämtliche oder einzelne Landgemeinden und Gutsbezirke nach Zustimmung des Regierungspräsidenten zur Pflicht gemacht werden. (Z. L.)

BEKANTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725
Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).
(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 18. Mai 1913 bis 24. Mai 1913 ist der Beitrag für die 21. Woche fällig.

— **Warnung.** Das Mitgliedsbuch Nr. 56 681 auf den Namen **Albert Wilde** lautend (geb. 24. 2. 1892, eingetr. 1. 4. 1912 in Berlin), ist abhanden gekommen. Beiträge waren im Buch nicht geklebt. Da Ersatzbuch ausgestellt, ist nur dieses gültig. Bei Vorzeigung des alten Buches ist letzteres einzubehalten und an die Ortsverwaltung Groß-Berlin einzusenden.

— **Adressen gesucht.** Wer kennt den Aufenthalt des Kollegen **Schuster**, bis April in Hamm in Westfalen in Stellung und den Aufenthalt des Kollegen **Beller**, zuletzt in Remscheid? Nachricht an die Hauptverwaltung erbeten.

— **Hamburg.** Ende Mai findet eine allgemeine Bücherkontrolle statt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Mitgliedsbuch oder -Karte auf Aufforderung an seinen Kassierer abzuliefern. Die Bücherkontrolle findet im Büro statt. Der Vorstand.

— **Hamburg. Achtung Landschafter!** Die Urabstimmung über die obligatorische Einführung des 70 Pfg.-Wochenbeitrages hat nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit ergeben. Von 336 Abstimmenden waren für 70 Pfg.: 196, dagegen: 128; 12 Stimmen ungültig.

Es bleibt also bis auf weiteres bei der freiwilligen Beitragsleistung des 70 Pfg.-Beitrages, von der wir hoffen, daß immer mehr davon Gebrauch gemacht wird. Die Ortsverwaltung.

— **Wir warnen** vor dem ehemaligen Mitgliede **Peter Meilt**. Meilt arbeitete zuletzt bei der Firma Voß in Alsterdorf. Er wurde dort auf Wunsch der Kollegen wegen unkollegialen Verhaltens entlassen, und er wird versuchen, wieder in eine andre Firma unterzukommen. Meilt pumpt die Kollegen gern an und vergißt das Wiedergeben; bespitzelt ferner die Kollegen und spielt den Angeber beim Arbeitgeber. In den Verhandlungen darf Meilt nicht aufgenommen werden.
Der Vorstand.

Sterbetafel.

Am 1. Mai wurde uns unser treues Mitglied **Albert Wolf** jäh und unerwartet durch einen Unglücksfall (Ertrinken beim Baden in der Elster) entrisen. Der in der Blüte seiner Jahre verschiedene Kollegen erfreute sich durch sein lebenswürdiges Wesen allseitiger Beliebtheit.
Ehre seinem Andenken!
Ortsverwaltung Leipzig.

LITERARISCHES

— **Gehört Du zu uns?** Eine Anekdote an einen jungen Arbeiter. Von **Heinrich Schulz**. Mit dieser Schrift trägt die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands einem oft geäußerten Wunsche der jugendausschlüsse Rechnung: das Büchlein will den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen Aufklärung über das Wesen und das Wesen der proletarischen Jugendbewegung geben. Es enthält eine kurze und übersichtliche Darlegung der Ziele der Jugendbewegung und eignet sich besonders für die Schulklassen, da sie die jugendlichen in einer ihnen verständlichen Sprache und mit Argumenten aus ihrer bisherigen Gedanken- und Gefühlswelt für die Arbeiterjugendbewegung interessiert.
Neben dieser Ausgabe ist eine für die Agitation bestimmte billige Ausgabe hergestellt worden, von der 100 Exemplare 1 Mk. und 1000 Exemplare 10 Mk. kosten.
— **Wie die Wetter schlagen.** Ein Kulturbild aus dem Ruhrrevier von **G. Werner**, Essen-Ruhr. Preis 40 Pfennige. Verlag des Deutschen Steigerverbandes. Diese Broschüre, die Zustände aufdeckt, wie man sie bisher im Deutschen Reiche nicht für möglich gehalten hat, wird noch zu vielen Erörterungen Veranlassung geben.

**CARL HANSEN
BUCHDRUCKEREI**
BERLIN N. 4
CHAUSSEESTRASSE 36

SÄMTLICHE DRUCKSACHEN
FÜR VEREINE UND PRIVATEN
BEDARF :: MÄSSIGE PREISE

Ca. 2000 Baumpfähle
3 m lg. 6,9 cm stark, geschliff, gibt billig
ab. B. Lövelt, Holzhandlung, Cottbus.

Die Herstellung der Gartenanlagen
zum Neubau der Ingenieur- und Deck-
offizierschule in Kiel-Wik soll in
öffentlichen Verdingungsverfahren ver-
geben werden. Es kommen in Frage:

1. rd. 1400 qm Vorgartenanlagen,
2. rd. 2780 qm Hofgartenanlagen,
3. rd. 1000 qm Gemüsegärten.

Die Verdingungsunterlagen nebst
Zeichnung können zum Preise von
1,50 Mk., soweit der Vorrat reicht, vom
Garnisonbauamt II in Kiel-Wik be-
zogen werden.

Die Angebote sind verschlossen
und mit entsprechender Aufschrift ver-
sehen, postfrei bis zum 24. Mai, mittags
12 Uhr, beim Marine-Garnisonbauamt II
in Kiel-Wik, Zeistest, einzureichen.
Marine-Garnisonbauamt II.

Kinderlose
oder ältere Leute für Haus- u. Garten-
arbeit sucht gegen freie 2 Zimmerwoh-
u. bare Vergüt. Pactow, Frohnau b. Berl.

3 unübertroffene

Schriften von Andreas Voß, Berlin W. 57, Potsdamerstr. 64.
(Gegen Einsendung des Betrages portofreie Zusendung.)

1. Das Pflanzenreich. Interessanteste, leichteste Anleitung zum Bestimmen aller Pflanzenfamilien. 3 Mk;
2. Richtige Benennung der Botanischen Namen. 1 Mk.
3. Grundzüge einer praktischen Wettervorhersage, speziell 1913. 1 M.

Für Mitglieder des A. D. G. V. und der D. P. V. Preisermäßigung.

**Allgemeiner Deutscher
Gärtner-Kalender
1913.**

Für Mitglieder 60 Pfg. pro Stück.
Bei schriftlicher Bestellung sind 10 Pfg.
für Porto einzusenden.
Zu haben in der Hauptverwaltung und
in sämtlichen Ortsverwaltungen.

Strohdecken
aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken,
150x200, fünfmal zweiseitig, unverwundlich fest, mit imprägniertem
Bindfaden geschmürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken
halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwundliche
Winterschutzdecke, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass
geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutsch-
land, billigste Frachtpesen.

Alb. Jaumann, Stroheckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

**Die handgeschmiedeten
Schneidwerkzeuge**

der Firma Eugen Bahn, Ludwigsburg 8, sind in Schnit-
fähigkeit und handlichen Formen unerreicht. Kataloge frei.

Qualitäts-Wasserschläuche
Original „garden hoses“ mit Falz
liefert in unübertroffener Qualität

North British Rubber Company
Aktien-Gesellschaft
Berlin SO. 26, Oranienstr. 25 — Telefon: Amt Mpl. 3950.

Holzwohle
goruchfrei, bis zur feinsten Seiden-
holzwohle, auch grüne, ca. 20—30%,
leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt
Lochmühle, Wernigerode.

Rheinisch Tafelglas
besonders kräftig, liefert preiswert
Brauers Glashütte
Grosslemerode (Bezirk Cassel).

Gehilfen
die gesicherte Lebensstellung und
zeitgemässe, alle Zweige der Gärt-
neri betreffende, gründliche
wissenschaftliche Fach-Ausbildung
erstreben, finden zum nächsten
Kursus Aufnahme unter günstigen
Bedingungen an der Thüringischen
**Gärtner-Lehranstalt
Köstritz**
der stärkst beschnten
höheren Fachschule für Gärtner.

1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung
zum Einj. - Freiwilligen-
Dienst.
3. Kursus für Gartenarchi-
tekten und Landschafts-
gärtner.
4. Kursus für Obstbautech-
niker.

Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch
Direktor Dr. H. Settagast.

**Zur Neddin & Haedge
Rostock (Meckl.)**

Fabrik
für verzinkte
Drahtgeflechte
sowie all. Draht-
Drähtzäne
Stacheldraht
Eiserneposten
Thore, Thüren
Drahtgitter.

Koppeldraht, Wildgatter,
Draht zum Strohpresen.
Production 600000 Im-Ges.p.Tag.
Bestellfr. kostenlos.

seit
20 Jahren bewährt!

Gärtnerhose

unzerreissbar,
praktische Endfarbe
Seidenschleusen
und Gessstasche.

Qualität I Mk. 5.80
Qualität II Mk. 4.50

Bei Sommerbestellung
35 u. franko Lieferung
Anprobe der Leibesweite
ohne einen Schnittbände
erforderlich.

J. Goldstein
Versandhaus für Berufsgüter und Gewerbe
BERLIN W. 57, Jork Str. 51
Tel. Amt. 121. w. 361

**Frühbeetenfenster
Schattendecken
für junge Pflanzen**

in Frühbeeten stellt man aus unserem
wetterfesten, durchsichtigen Fernis-
papier Nr. 1408 mit Gewebeunter-
lage her.

10 m lang, 100 cm breit kosten Mk. 3.—
25 m lang, 100 cm breit kosten Mk. 6.75
franke innerhalb Deutschlands und
Oest.-Ung. gegen Voraussendung des
Betrages. Bei Nachnahme 20% teurer.
Muster zu Diensten.

**Goldes Mühle
Düren.** **Benrath & Franck.**

Gärtner-Kutscher, ledig, sehr tüchtig,
mit guten Zeugnissen, bei hoh. Lohn
gesucht. Offert. u. G. z. 20223 an Jos.
Wietorich, An-Exp., Leipzig, Postf. 6, erb.

**Gemüse-, Blumen- u. Grassamen
Gärtnerbedarfartikel**

Stroh-, Rohr- u. Schattendecken,
Frühbeetenfenster, Glas, Kitt,
Parasitol, Räucherpulver, Bast,
Blumentöpfe, Düngemittel,
Spritzen, Torfmuß, Heideerde,
Giesskannen usw.

Verlangen Sie Preislisten!

Max Krug, Halle a. S.
Talaunstrasse 3.

**Fensterpappe
für Treibbeete**

echte schwedische Treibbeet-
Fensterpappe (Ersatz für Glas-
fenster in Mistbeeten) in Rollen,
130 cm breit, 100 m lang, per Rolle
25.— Mk. franko Lübeck gegen
Nachnahme. Muster gratis u. franko
auf Anfrage bei dem Alleinverkäufer
G. Ekenberg, Malmö (Schweden)

Kleiderfabrik und
Weberel

E. Fritsche
Niederoderwitz i. S.
Konkurrenzlos! Franke!
Erdfarbe, Dreidraht-
Lederhose Ia 5 M.
II 4.50 M., III 3.50 M.
Sami-Manschetten-
Hosen, Stoff-Anzüge.
Kleiderfrakco. Vertretung lokales.

Wir beabsichtigen die
von uns angelegte
**Werksgärtnerlei
zu verpachten**
und bitten um gefl. Angebote.
Gewerkschaft Jakobus
Hagendingen in Lothr.

Verkehrslokale für Gärtner.
Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“,
Josef Wichterich, Leipzig, Boserstrasse 6, zu richten.

Aachen. Restaur. z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.
Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herbergo: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellen-nachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1, Eingang Heiderstr. 34.
Basel. Rest. z. Schnabel, Rümelinpl. Vers. alle 14 Tg. Samstag. Arb.-Nachw. d. g. Tagb. W. Pascher, Jungstr. 24, p. Berlin N. Rest. F. Dümke, Weissens-burger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirkes Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat. Berlin-Schöneberg. Restaur. O. Hengdel, Vorbergstr. 9. Vereinsl. Versamml. jeden Donnerstag nach d. 1. Jed. Sonntag vorm. Zählmorg. Bielefeld. Marktstr. 8. Eisenhütte. Versamml. 2. u. 4. Samstag im Monat. Stollennachweis: Friedrichstr. 33, II. Blankensee. Restaur. Bornh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versamml. Sonntagabend nach dem 1. und 15.

Bochum-Herne. Versamml. i. Boch. Samstag nach d. 1. Dorstener Str. 90. in Herne Samstag nach d. 15. Mont-Ceni-Str. 37. Auskunft etc. Ober-wetter, Herne, Strünkederstr. 22.
Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Stern-str. 55 (a. Dreieck). Vers. Samstag u. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft dasselbst.
Bremen. Beerbonns Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-Versamml. j. 2. Sonntag. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch.
Bremen. Restaur. Peter Grottko, Vordem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Osterz. Bezirkes-Versamml. jed. 1. Sonntag i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.
Coblenz. Versamml. jed. 1. Samstag im Monat im Restaur. zum wilden Mann, Castorstr.
Cöln a. Rh. Restaur. Mausbach, Schaufenstr. 46. Vers. Samstag nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stollennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.

Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samstag. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell-nachw. b. Koll. Kemnitz, Münker-strasse 50. Sprechst. v. 7—9 u. abds. Dortmund. Bienenhhaus, Ostwall 17. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törner, Hoh Str. 103, II. Duisburg. Restaur. Bienenhhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 tgg. Samstag. Herbergo dasselbst. Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellen-nachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld. Volkshaus, Hornbüchel-strasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon. Essen (Ruhr). Rest. H. Schönefeld, Füssen-Allee 29, am Schölgarten. Versamml. alle 14 Tage Samstag. Stollennachweis: Huyssen-Str. 1. Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bud. u. Stolzestr. 13-15. Verlok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. obnd. Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14-tägig Samstag. Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.

Hannover. Herbergo Nikolaistr. 7. Stollennachweis u. jede Auskunft bei G. Wächter, Warstrasse 18 a. pari.
Hannover. Hallers Gasthaus, Bock-str. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.
Lankwitz b. Berlin. Verkehrs-u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats. Leipzig. Chr. Vogelmann, Leipzig, Volkshaus, Zimmer 13, II. Sprech-zett 11 bis 1 u. 6 bis 8 Uhr. Sonntags 11 bis 12 Uhr. Herbergo: Volkshaus, Lübeck. Restaur. zu den 1 Jahres-zellen, Stavenstr. 33. Versammlung Sonntagabend nach dem 1. des Monats. Daselbst Ausgabe d. Arbeitsmarktes von 8 bis 9 Uhr jeden Freitag.
Magdeburg. Herbergo Kl. Kloster-strasse, Restaur. Böhme. Dort ist näheres zu erfahren.
Mannheim. Herbergo: Gewerk-schaftshaus F. 4. 8. Versammlungs-lokal i. Restaur. zur Volkstimme, R. 3. 14. Arbeitsnachw. b. P. Haury, Augartenstrasse 71.

Nürnberg. Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.
Remscheid. Vers. a. 1. u. 3. Donnerst. Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbrockerstr. 59, II.
Sölingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14tgg. Samstag. Jed. Samstag Koll. z. troff. Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18 20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Aust. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95. Stuttgart. Gesth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herbergo. Arbeits-nachweis städtisches Arbeitsamt.
Velbert (Rheinland). Restaur. Engels, Heffelerstrasse 21. Stollennachweis dortselbst bei Willi Pöbig, I. Etege.
Wiesbaden. Gewerkschaftshaus, Weltritzstr. 49. Daselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6—7 Uhr.
Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Versammlung 14tägig Samstag. Stollennachweis j. A. 7—8 $\frac{1}{2}$ Uhr.